



Reale Bildung ist unverzichtbar!



Konstruktive Kritik

ist wesentlicher Bestandteil des menschlichen Umgangs in der Demokratie. Spätestens in der Schule sollte sie erlernt, geübt und angewendet werden.

Mindestens so intensiv muss sie auch von Bildungs- und Schulpolitikern sowie Interessenverbänden und Gewerkschaften ausgeübt werden. Der VDR versteht sich als konstruktiv-kritisches Organ. Das bedeutet, Missstände zu erkennen, aufzuzeigen und diese mit Verbesserungsvorschlägen helfen zu verändern. Dafür werden die öffentlichen Vertreter des VDR von den Mitgliedern gewählt.

Man weiß, dass politische Entscheidungen zum allergrößten Teil parteipolitisch geprägt sind – einstimmige Beschlüsse sind sowohl in den Landtagen als auch im Bundestag die absolute Ausnahme. Auch das gehört zur Demokratie – unabhängig davon, ob es dem Einzelnen passt oder nicht.

Bekanntlich hat Rheinland-Pfalz seit 1991 eine SPD-dominierte Landesregierung. In den Jahren 1991 bis 2006 mit der FDP koalierend, von 2006 bis 2011 allein regierend und seit 2011 in Koalition mit den Grünen. Das Bildungsministerium hatte im gesamten Zeitraum SPD-Minister an der Spitze: Dr. Rose Götte, Prof. Dr. Jürgen Zöllner und Doris Ahnen.

Mit ihnen durchlebten wir das „Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, kurz KOSI 2010“, die Einstellungspraxis der „Zwangsteilzeit“, die Einführung länderübergreifender Vergleichsuntersuchungen wie PISA, TIMSS und IGLU. Die Regionalschule und die Duale Oberschule wurden eingeführt und wieder abgeschafft. 2001 beschloss Rheinland-Pfalz den schrittweisen flächendeckenden Umbau des Schulsystems in Ganztagschulen. Seit 2009 gehen die Hauptschulen

und die Realschulen in der Realschule plus auf; auch die CDU hat sich bundesweit von der Hauptschule verabschiedet.

Seit 2011 haben wir die Fachoberschule an ausgewählten Realschulen plus.

Im o. g. Zeitraum wurden die Lehrpläne entrümpelt, die Wahlpflichtfächer fortgeführt, die Durchlässigkeit erhöht, die Fort- und Weiterbildung modernisiert, das Institut für Lehrgesundheit geschaffen, zusätzliche Studienseminare eingerichtet und die Lehrerbildung europäisiert, die Schulaufsicht umstrukturiert und eine sog. Qualitätsagentur etabliert, die Klassenmessen angepasst, die Lehrerwochenstundenzahl verändert, das Sabbatjahr und die Altersteilzeit eingerichtet.

Weshalb werden diese Eckdaten hier aufgezählt, die natürlich nicht die ganze Bandbreite der Schulentwicklung aufzeigen können? Sie spiegeln u. a. die Arbeit des VDR wider.

Nicht alles, was Sie als Mitglieder wünschen, kann erfüllt werden: die politischen Verhältnisse bestimmen Sie als Wähler mit. Gesellschaftliche Veränderungen können und dürfen nicht an der Schule vorbei gehen. Aber ein Lehrerverband wie der VDR übt hier konstruktive Kritik, verschafft Bildungsschwerpunkten und Lehrerinteressen Gehör und greift erfolgreich als Korrektiv ein. Und er ist – was nicht bei allen Gewerkschaften selbstverständlich ist – nach wie vor politisch unabhängig.

Vieles von dem Genannten lesen Sie regelmäßig in dieser Verbands-Zeitschrift. Seit November 1996 versuche ich, Sie entsprechend über die Arbeit des jeweiligen Landesvorstandes, der Bezirksverbände sowie der Schulen zu informieren. Dabei habe ich viel Hilfe und Unterstützung, Anerkennung und konstruktive Kritik erfahren, für die ich auch meiner Leserschaft dankbar bin.

Nach inzwischen mehr als 15 Jahren meiner VDR-Redaktionstätigkeit steht dieser Zeitschrift jedoch „frisches Blut“ zu. Aus diesem Grund habe ich meinen Rückzug aus dieser Aufgabe selbst entschieden.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie meiner/-em Nachfolger/-in Ihr Vertrauen mit Ihrer Stimme während der Hauptversammlung am 26. April geben und weiterhin konstruktiv-kritische, zahlreiche Leser und Leserinnen bleiben!

Freundlichst Ihre

Christiane Lehmann

Impressum

Herausgeber VDR

Verband Deutscher Realschullehrer
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
55116 Mainz

Landesvorsitzender

Bernd Karst
Grolsheimer Weg 5
55411 Bingen
Tel. 0 67 21 / 99 49 99
Fax 0 67 21 / 99 49 98
E-Mail
karst.bernd@vdr-rlp.de

Zentrale Mitgliederkartei und Inkasso

Martin Radigk
Nachtigallenweg 55
67346 Speyer
Tel. 0 62 32 / 4 04 44
Fax 0 62 32 / 1 21 33 18
E-Mail
Landeskassierer@vdr-rlp.de

Chefredakteurin

Christiane Lehmann
Grüner Weg 7
56323 Waldesch
Tel. 0 26 28 / 81 68
E-Mail
lehmann.christiane@vdr-rlp.de

Internet Adresse

<http://www.realschule-vdr.de>

Druck

Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Koblenz

Zuschriften

Einsender von Manuskripten, Briefen u. Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Arbeitsmittel wird keine Verpflichtung übernommen. Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichend Rückporto beiliegt. Beiträge, Zuschriften und Besprechungsstücke an die Redaktion erbeten. Nachdruck, auch auszugsweise gerne, aber nur mit Genehmigung.

Einladung zur Hauptversammlung am 26. April 2012 in Ingelheim



Bernd Karst, VDR-Landesvorsitzender

Reale Bildung ist unverzichtbar!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im Namen des Landesvorstandes lade ich Sie alle sehr herzlich zur Teilnahme am Landesrealschultag nach Ingelheim ein. Der 24. Landesrealschultag ist die erste Hauptversammlung nach der 2009 begonnenen Schulstrukturänderung.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben unsere Verbandsarbeit auch in dieser Wahlperiode in den verschiedenen Gremien ehrenamtlich getragen und mitbestimmt. Für diesen Einsatz möchte ich den Delegierten, den Bezirksvorständen Koblenz, Neustadt und Trier, den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes und des Landesvorstandes sehr herzlich danken.

VDR-Arbeit war und ist traditionell Teamarbeit. Die Solidarität innerhalb unseres Verbandes hat die Bewältigung der immens gewachsenen Aufgaben und das Angehen der schwieriger gewordenen Herausforderungen wesentlich erleichtert.

Reale Bildung ist unverzichtbar

Das Motto der Hauptversammlung steht über den Tag hinaus. Reale Bildung prägt die lange Geschichte unseres Verbandes. Wahlpflichtfächer, Berufsorientierung, Informatische Bildung und Ökonomische Bildung gehören zum Kernauftrag der Realschule. Reale Bildung ist unverzichtbar, weil unsere Schülerinnen und Schüler ohne Reale Bildung nur eingeschränkte berufliche Perspektiven besitzen. Unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, unsere Arbeitswelt ist auf das schulische Angebot realer Bildung angewiesen. Vor diesem Hintergrund gilt es, der Realen Bildung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Gleichmaßen haben unsere Kolleginnen und Kolle-

gen, die Reale Bildung vermitteln, sei es an Realschulen oder an Integrierten Gesamtschulen, Anspruch auf angemessene Wertschätzung, Anspruch auf einen adäquaten Arbeitsplatz und Anspruch auf Voraussetzungen, die eine optimale Unterrichtsqualität gewährleisten.

Der VDR ist auf den Schulterchluss aller Lehrkräfte angewiesen, die sich diesem Anliegen verpflichtet fühlen. So bitte ich Sie, mit Ihrer Teilnahme am Landesrealschultag ein Zeichen der Solidarität mit Ihrem VDR zu setzen.

Bernd Karst, VDR Landesvorsitzender



Verband Deutscher Realschullehrer
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

**Anmeldemodalitäten und
Tagungsablauf siehe Seite 5**

Tagungsstätte und Tagungsbüro
Fridtjof-Nansen-Akademie
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim am Rhein



Kultusministerkonferenz: Handlungsfähigkeit der Schulen, Datenschutz und Schutz des geistigen Eigentums oberstes Gebot

In Berlin haben sich heute Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Lehrerverbände und der Rechteinhaber erneut mit dem „Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen gem. §53 UrhG“ befasst. Die Gesprächspartner sind sich einig, dass mit dem Vertrag grundsätzlich ein Rechtsrahmen geschaffen ist, der die Schulen handlungsfähig macht, Rechtssicherheit schafft und der zugleich die Rechte der Verlage und Autoren schützt.

Der Gesamtvertrag regelt Möglichkeiten von Vervielfältigungen für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus urheberrechtlich geschützten Werken. Er

schafft eine rechtliche Grundlage dafür, dass Schulen in bestimmtem Umfang auf urheberrechtlich geschützte Inhalte zugreifen und diese ohne bürokratischen Aufwand für die Schule nutzen können. Ohne diesen Vertrag müsste jede Schule im Hinblick auf Unterrichtswerke zunächst bei dem betroffenen Verlag die Erlaubnis zum Kopieren einholen und dann einzeln mit dem Schulbuchverlag abrechnen. Dieses Verfahren beträfe rund 43.000 Schulen, 90 Verlage und 40.000 Verlagsprodukte.

Die in §6 Absatz 4 des Vertrages beschriebene „Scansoftware“ wird nach Einschätzung der Vertragspartner bis auf

Weiteres, jedenfalls nicht im Jahr 2012, zum Einsatz kommen. Die Vertragspartner verabredeten, im ersten Quartal 2012 ein weiteres Gespräch zu führen, um mögliche Alternativen zu diskutieren. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass das geistige Eigentum zu schützen sei und die Rechte der Verlage und Autoren, vor allem auch der beteiligten Lehrkräfte, gewahrt werden müssen. Die Lehrverbände werden weiter in die Gespräche einbezogen.

Quelle:

Pressemitteilung der KMK vom 3.12.2012

KOMMENTAR

Kritik der Lehrerverbände zeigt Wirkung!

Im Dezember 2011 haben sich die Ländervertreter, die Rechteinhaber und die Lehrerverbände an einem „runden Tisch“ zusammengefunden, um über den Gesamtvertrag und insbesondere über die „Plagiatssoftware“ zu verhandeln.

Das erste Verhandlungsergebnis, die „Scansoftware“ 2012 nicht einzusetzen, ist als Teilerfolg der Lehrerverbände zu verbuchen. Bemerkenswert ist auch, dass in der Presseerklärung der KMK die im Gesamtvertrag verwandte Bezeichnung „Plagiatssoftware“ durch den Begriff „Scansoftware“ ersetzt wird. Sicherlich hat die heftige Kritik nicht nur aus den Reihen der Lehrerschaft an der „Plagiatssoftware“ dazu beigetragen, die Begriffe auszutauschen. Inwieweit dies lediglich ein geschickter Schachzug ist, von der eigentlichen Zielsetzung der „Plagiatssoftware“ abzulenken, wird sich spätestens in der nächsten Verhandlungsrunde im ersten Quartal 2012 zeigen müssen.

Möglicherweise haben Ländervertreter und Rechteinhaber aus datenschutzrechtlichen Gründen keine andere Wahl als von der „Plagiatssoftware“ abzulassen. Der Datenschutz ist aus meiner Sicht zu wenig bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt worden. Die Zusage des Mainzer Bildungsministeriums, die „Plagiatssoftware“ erst nach einer datenschutzrechtlichen Überprüfung in den rheinland-pfälzischen Schulen zum Einsatz frei geben zu wollen, offenbart das Versäumnis des Verhandlungsführers der Länder.

Die mit der Presseerklärung veröffentlichte Überzeugung, dass der Rahmenvertrag Rechtssicherheit schaffe und ohne bürokratischen Aufwand umgesetzt werden könne, wird durch den Schulalltag widerlegt. Hier liegt offensichtlich eine Fehleinschätzung vor. Es ist richtig, dass ein Gesamtvertrag die Einzelschulen zunächst davon enthebt, selbst mit den betroffenen Verlagen zu verhandeln. Aber die Argumentation der KMK ist nicht stimmig. Ländervertreter und Rechteinhaber haben sicherlich nicht ernsthaft diese Möglichkeit für die Einzelschulen erwogen; denn für beide Vertreter hätte sich die bürokratische Arbeit potenziert. Man stelle sich vor, jede Schule in Deutschland würde in Verhandlungen mit den Rechteinhabern eintreten und die ausgehändigten Verträge den Juristen der Schulverwaltungen zur Prüfung vorlegen.

Unbestreitbar kommen auf die Schulen durch den Umgang mit den neuen Regeln zum Kopieren aus Schulbüchern zusätzliche Verwaltungsarbeiten in der Dokumentation und in der innerschulischen Kommunikation zu. Um sich zu schützen, werden Lehrerinnen und Lehrer im Zweifelsfall auf Kopien verzichten müssen. Von einem Verzicht würden letztlich nur

die Rechteinhaber profitieren. Die durch den Gesamtvertrag festgeschriebenen Geldzuflüsse aus den Ländern wären dann ein gutes Zusatzgeschäft der Rechteinhaber im Schulbuchbereich.

Es versteht sich von selbst, dass die Lehrerinnen und Lehrer beispielgebend für ihre Schülerinnen und Schüler geistiges Eigentum schützen müssen, indem sie die Rechte der Autoren und Verlage achten. Verständlich ist aber auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer sehr gute Unterrichtsmaterialien zum Besten ihrer Schülerinnen und Schüler im Unterricht einsetzen wollen. Daher drängen wir auf eine Neuverhandlung des Gesamtvertrages mit den Verlagen und Urheberrechtsinhabern, die weiter gehende Möglichkeiten der Nutzung von Unterrichtsmaterialien schafft, zusätzliche Verwaltungsarbeiten im Umgang mit dem Urheberrecht minimiert, den Lehrerinnen und Lehrern einen weit reichenden Schutz beim Unterrichtseinsatz bietet und auch die finanziellen Interessen der Rechteinhaber gebührend berücksichtigt.



Wilfried Rausch
Stv. Landesvorsitzender
Rausch.Wilfried@vdr-rlp.de

Reale Bildung ist unverzichtbar

24. HAUPTVERSAMMLUNG • Landesrealschultag 26. April 2012 in Ingelheim

Tagungsablauf

- 09.00 Uhr Eröffnung der Lehr- und Lernmittelausstellung, Stehkafee
- 09.30 Uhr **VDR-Hauptversammlung**
- 12.30 Uhr Mittagspause mit Imbiss
- 13.30 Uhr **Öffentliche Festveranstaltung**
- Begrüßung und Eröffnung
Grußworte
Ansprache der/des Landesvorsitzende/n
Rede der Bildungsministerin Doris Ahnen
Schlusswort
- Musikalische Umrahmung: Bläserensemble der Rochus-Realschule plus Bingen
- 15.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Tagungshinweise

Tagungsstätte und Tagungsbüro
Fridtjof-Nansen-Akademie
Wilhelm-Leuschner-Str. 61
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon: (06132) 7 90 03-0
Telefax: (06132) 7 90 03 22

Teilnahmeberechtigung

Die Hauptversammlung ist laut § 21 der Satzung die Versammlung der Mitglieder unseres Landesverbandes. Teilnahmeberechtigt sind demnach nur VDR-Mitglieder.

Einladung

Für die Mitglieder gilt die Form der Einladung über die VDR-Zeitschrift als satzungsgemäß. Einladungsschreiben mit den Anmeldekarten werden den Mitgliedern gesondert zugesandt. Anmeldeformulare können auch von der VDR-Homepage heruntergeladen werden.

Anmeldung

Zur Vorbereitung der Hauptversammlung bitten wir um schriftliche Anmeldung bis spätestens 25.03.2012 an:
Gudrun Deck
Fax: 06232/623364 oder
E-Mail: Deck.Gudrun@vdr-rlp.de.
Kurzfristige Anmeldungen sind auch noch vor Tagungsbeginn im Tagungsbüro möglich.

Antragsschluss

Der Geschäftsführende Landesvorstand wird der Hauptversammlung Leitanträge zu folgenden Themenbereichen vorlegen:

- Schulentwicklung
- Unterrichten
- Arbeitsplatz Schule
- Lehrerbildung/Lehrerfort- und -weiterbildung
- Dienst- und Besoldungsrecht

Darüberhinaus kann jedes Mitglied eigene Anträge an die Hauptversammlung stellen. Laut § 34 Absatz 2 der VDR-Satzung müssen die Anträge bis zum 15.03.2012 in schriftlicher Form erfolgt sein. Über die Zulassung später vorgelegter Anträge entscheiden die zuständigen Organe. Antragsformulare können von der VDR-Homepage heruntergeladen werden. Anträge sind zu senden an Gudrun Deck. Näheres siehe unter „Anmeldung“.

Beurlaubung

Beurlaubung oder Arbeitsbefreiung ist nach § 25 UrIVO bzw. nach § 29 Abs. 4 TV-L zu gewähren.

Reale Bildung ist unverzichtbar



**Verband Deutscher Realschullehrer
Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.**

VDR-Bezirk Neustadt: Treffen mit Anwärtern des Seminars Mainz Wer Leistung von den Schulen erwartet, muss etwas für die Schulen leisten

Kurz vor Weihnachten trafen sich Abgänger des Mainzer Studienseminars für das Lehramt an Realschulen mit Martin Radigk und Michael Eich vom VDR-Bezirk Neustadt. Die Stimmung war gedrückt, was mit der augenblicklichen Lage der jungen Kolleginnen und Kollegen kurz vor Beendigung ihres Referendariats und des daraus resultierenden Gesprächsinhaltes zu tun hatte: die sich verschlechternde Einstellungssituation in Rheinland-Pfalz. Zum Zeitpunkt des Treffens konnte noch keiner der anwesenden Seminarabgänger trotz sehr guter und guter Noten eine Planstelle vorweisen.

Deshalb standen zwei Fragen im Mittelpunkt des Interesses:

1. Wie sehen meine zukünftigen Einstellungschancen aus?
2. Was muss ich tun, falls mir keine Stelle in Rheinland-Pfalz angeboten wird?

Mehr denn je sind bestimmte Fächerkombinationen für die Planstellenvergabe entscheidend. Kolleginnen und Kollegen mit einer ungünstigen Fächerkombination müssen leider damit rechnen, dass sie sich zunächst einmal mit Vertretungsverträgen „über Wasser halten“ werden müssen. Zur Verbesserung der Einstellungssituation gibt es die Möglichkeit, über Fortbildungen oder ein Erweiterungsstudium die Unterrichtserlaubnis für ein weiteres Fach zu erlangen. Viele der Junglehrer ziehen in Betracht, in letzter Konsequenz Rheinland-Pfalz zu verlassen, um in einem anderen Bundesland eine Planstelle zu bekommen. Das ist eine Entwicklung, mit der sich der VDR nicht abfinden wird:

1. Die Schulen brauchen den Nachwuchs!
2. Der VDR wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass allen Seminarabgängern eine Planstelle angeboten wird!

In einer Befragung teilten Betroffene mit, was es für sie bedeutet, bei der Planstellenvergabe leer auszugehen. Hier zwei Beispiele:

„In dieser Situation befinde ich mich gerade und ich bin ziemlich verzweifelt. Ich habe überlegt ein weiteres Fach zu studieren, um meine Chancen zu erhöhen. Jedoch sind das wieder Jahre, die ich verliere und mein weiteres Leben nicht planen kann. Meine Chancen im rheinland-pfälzischen Schuldienst sehe ich eher negativ, deshalb werde ich mich als gut ausgebildete Lehrkraft vom Land Rheinland-Pfalz in anderen Bundesländern bewerben.“

„Im Falle dessen, dass ich keine Plan- oder Vertretungsstelle bekommen werde, werde ich in unserem Familienbetrieb arbeiten müssen. Der Gedanke daran macht mich schon etwas „wütend“, da ich nicht vier Jahre studiert und das Referendariat gemacht habe, nur um danach Angst um eine angemessene Stelle haben zu müssen.“

Auch bezüglich der Erwartungshaltung gegenüber der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik, haben wir die Seminarabgänger befragt. Zwei Beispiele:

„Kinder sind unsere Zukunft und genau dort sollte investiert werden! Guter Unterricht kann nur durch gut ausgebildete, engagierte und motivierte Lehrkräfte sowie gute Arbeits- und Rahmenbedingungen gelingen!“

„Eine realistische Vorstellung von Bildung! Wieso werden Dinge propagiert, ohne dass man an die Konsequenzen denkt? Wie soll Realschule plus funktionieren, wenn die Klassen nicht kleiner werden und der Lehrer erhebliche Mehrarbeit durch die wachsende Leistungsschere zu leisten hat? Der Anspruch an uns selber ist somit kaum aufrecht zu erhalten.“

Führt man sich vor Augen, dass die jungen Seminarabgänger an unseren Schulen dringend benötigt werden, weil das Arbeiten an den Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen durch den gesellschaftlichen Wandel und die damit begründete Schulstrukturreform zeitintensiver und belastender geworden ist, dann ist diese Einstellungspolitik kaum nachzuvollziehen. Der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik, die gleichzeitig bei der Aufgabenzuweisung an Schulen (u.a. Ganztagschule, Individuelle Förderung, Inklusion) Vollgas gibt, bei der Personaleinstellung aber unvermittelt voll in die Eisen steigt, droht ein weiterer Glaubwürdigkeitsverlust. Wer immer mehr Leistung von den Schulen erwartet, von dem darf erwartet werden, dass er etwas für die Schulen leistet.

Was ist das für ein Signal an junge Lehrkräfte, die motiviert unter schwierigen Bedingungen Kinder und Jugendliche unterrichten sollen, wenn sich bei ihnen der Eindruck verfestigt, dass sie die Zeche für politische Fehler der Vergangenheit zahlen müssen?



Einstellungschancen in Rheinland-Pfalz?
Michael Eich, VDR, und LAA im Studienseminar Mainz



Text:
Michael Eich
Bezirksvorsitzender Neustadt
Eich.Michael@vdr-rlp.de



Foto:
Martin Radigk
Ref.: Besoldungs-/Versorgungsrecht
Radigk.Martin@vdr-rlp.de

VDR im Gespräch

Ministerin Ahnen: „Schulen haben die Strukturreform schneller umgesetzt als erwartet.“

Nur noch für vier Realschulen und zwei Hauptschulen werde das Ministerium für das Schuljahr 2013/14 Entscheidungen treffen müssen. Für alle anderen hätten die Schulträger gemeinsam mit den Schulen die Weichen bereits gestellt, so Ministerin Doris Ahnen in einem Gespräch mit dem VDR als Antwort auf die Frage des Landesvorsitzenden Bernd Karst nach Bilanz und Perspektive der **Schulentwicklung**. Man habe eine Antwort auf die demografische Entwicklung gegeben und sei nun „in einer Phase der Stabilisierung und Weiterentwicklung“. Die neue Koalition zwischen SPD und GRÜNEN setze auf Kontinuität in der Bildungspolitik. Gemeinsames Ziel sei, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zum qualifizierten Sekundarabschluss I zu führen. VDR-Landesvorsitzender Karst forderte, integrative und kooperative Realschulen plus gleichberechtigt zu behandeln.

Dem Hinweis der VDR-Vertreter, dass es noch „weiße Flecken“ auf der Karte der **Fachoberschulstandorte** gäbe, begegnete die Ministerin mit der Bemerkung, dass der Ausbau des Netzes in den nächsten Jahren fortgesetzt werden müsse. Grundsätzlich sollen auch die großen Städte des Landes nicht ausgeschlossen werden. Zu begrüßen wären Netzwerke von Realschulen plus, die sich auf einen Standort für „ihre Oberstufe“ einigen könnten.

„Die FOS liegt mir sehr am Herzen. Schließlich ist sie auch ein persönliches Kind von mir“, betonte Ahnen. Bezüglich der Weiterqualifizierung von Realschullehrkräften seien für die kommenden Schuljahre noch weitere Anstrengungen erforderlich. Die Ministerin wolle sich auch Anfang des nächsten Jahres Unterricht in verschiedenen Fachoberschulen ansehen.

Verbunden mit der Schilderung der **Arbeitsbedingungen** an den Schulen vor Ort, dem Anstieg körperlicher und psychischer Erkrankungen unter den Lehrkräften for-

derten die VDR-Vertreter mehr Unterstützung durch Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter. Eine deutliche Senkung der Klassenmesszahlen – insbesondere in den Berufsreifeklassen bzw. -kursen – sei unumgänglich. Im Rahmen einer Erziehungsoffensive (s. Heft 5/2011, S. 18 f.) sollten Möglichkeiten der Krisenintervention erörtert werden, damit kontinuierlicher Unterricht nicht durch verhaltensauffällige Jugendliche verhindert wird. Doris Ahnen hat auf ein vielfältiges Unterstützungsangebot im Rahmen der Lehrerfortbildung und auf die Verlängerung der Altersteilzeit für Lehrkräfte hingewiesen.

„Eine Verdoppelung des Defizits bei der **Unterrichtsversorgung** und die Forderung nach verstärkter individueller Förderung widersprechen sich“, so der Stellv. VDR-Landesvorsitzende Wilfried Rausch. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen hätte man eigentlich eine Verbesserung der Versorgung erwarten müssen. Doris Ahnen bezeichnete die Soll-Ist-Differenz von 2,5% bis 3,5% als „erträglich“. Man dürfe



MBWWK Ministerin Doris Ahnen,
RSD Herbert Petri

nicht vergessen, dass damit der Pflichtbereich i. d. R. zu 100% abzudecken sei. Der Gesamtproblematik des Unterrichtsausfalls wolle man mit einer wissenschaftlichen Untersuchung unter der Leitung von Prof. Klemm auf den Grund gehen.

Abschließend wurden die Belastungen erörtert, die durch die Veränderung der **Lehrerbildung** auf Fachleiter und Lehrkräfte zukommen. Eigenverantwortlicher Unterricht vom ersten Tag an kann nicht ohne qualifizierte Begleitung erfolgen.

An dem Gespräch nahmen teil: Für das MBWWK Ministerin Doris Ahnen und RSD Herbert Petri, für den VDR Bernd Karst, Wilfried Rausch, Erwin Schneider, Timo Lichtenthäler, Martin Radigk und Wolfgang Häring.



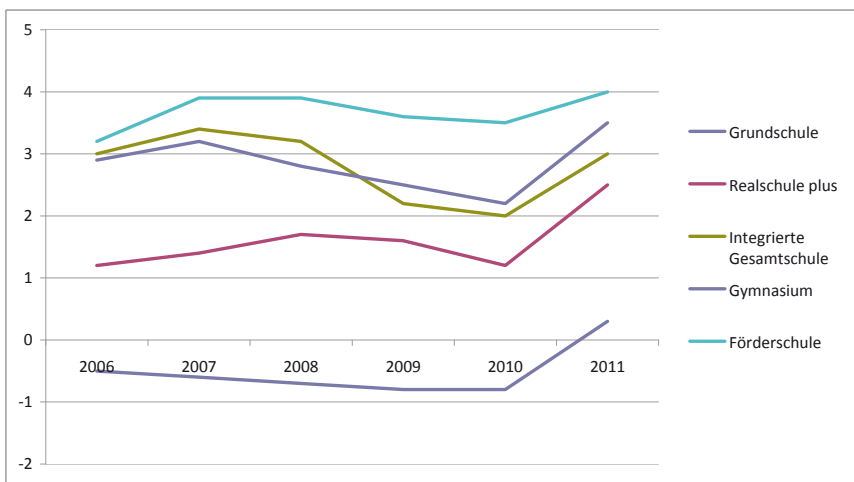
Wilfried Rausch, Bernd Karst, Wolfgang Häring, Timo Lichtenthäler



Wolfgang Häring
Pressesprecher
Haering.Wolfgang@vdr-rlp.de

Fotos: Erwin Schneider, Martin Radigk

Soll-Ist-Differenz der Unterrichtsversorgung in %



Quelle: MBWWK 16.11.2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grundschule	-0,5	-0,6	-0,7	-0,8	-0,8	0,3
Realschule plus	1,2	1,4	1,7	1,6	1,2	2,5
IGS	3,0	3,4	3,2	2,2	2,0	3,0
Gymnasium	2,9	3,2	2,8	2,5	2,2	3,5
Förderschule	3,2	3,9	3,9	3,6	3,5	4,0

Leserbrief zur Schulstatistik 2011/12:

Müssen unsere Kinder in den sauren Apfel beißen?*

Mit der Aussage „wir wollen keine gute Statistik, sondern eine gute Situation an den Schulen“ bestätigt Bildungsministerin Doris Ahnen das, was Eltern und Lehrerverbände ihr vorwerfen: Die Statistik ist wirklich nicht gut. Warum wird dann überhaupt so viel Zeit und Energie in deren Erhebung gesteckt, wenn sie später ohnehin nicht zu gebrauchen ist?

Derzeit scheint es wirklich so, als ob derzeit alle neuen (qualifizierten) Lehrer an den Schulen sich mit halbjährigen Zeitverträgen zufriedengeben müssen. Die armen jungen ‚Lehrer‘ tun mir echt leid, mehr Steine kann man einem Menschen in dieser Zeit seines Lebens nicht in den Weg legen. Mit einem halben Jahr „Sicherheit“ kann man schlecht seine Zukunft aufbauen. Ganz nachvollziehen kann ich die Erklärung Frau Ahnens nicht: „Die Korrekturen erfolgen planmäßig, wobei die Demografie (sinkende Schülerzahlen) berücksichtigt würde.“

Soll das etwa heißen, dass unsere Kinder, die derzeit an den Schulen sind, eben in den sauren Apfel beißen müssen? Weil ja irgendwann nicht mehr so viele

Lehrer benötigt werden, werden jetzt schon mal keine neuen mehr eingestellt, und somit müssen unsere aktuellen Schüler mit der sowohl quantitativen sowie häufig auch qualitativen (Vertretung) Unterrichtsversorgung leben? Warum machen wir uns denn dann derzeit überhaupt noch so einen Stress - wir müssen ja eh alle mal sterben?!“

„Wir hätten ja bereits 100 Prozent Versorgung, hätten wir keine kleineren Grundschulklassen eingeführt.“ Also sorry, Frau Ministerin, veräppeln kann ich mich auch selbst, dafür brauche ich nicht so schlaue Sprüche aus Mainz. Bevor ich in meiner Familie etwas Neues einführe, kläre ich zuerst einmal, ob der gegebene Rahmen auch für die Neueinführung ausreicht.“

Claudia Wirtz, Schulleitersprecherin der Stefan-Andres-Realschule plus Schweich

*Anmerkung: Frau Wirtz nimmt in ihrem Brief Bezug auf die PM des MBWWK zur Schulstatistik 2011/12 sowie einen diesbezüglichen Artikel im Trierischen Volksfreund „Ahnens verspricht Gymnasien Hilfe“ 09.12.2011.

Situation verbessern: Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen: 93,7 Prozent

In einem Pressedienst des MBWWK vom 21.12.11 (Reiß: Strukturelle Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen...) wird seitens der Landesregierung versichert, dass man die - vor dem Hintergrund einer nach wie vor schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt für BBS-Lehrkräfte - nicht einfachen schulischen Rahmenbedingungen verbessern wolle.

Auszug: Die strukturelle Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen (BBS) im Schuljahr 2011/2012 liegt bei 93,7 Prozent. „Durch die Neueinstellung von 118 Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen für das laufende Schuljahr konnte die Unterrichtsversorgung in etwa auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden“, sagte Bildungsstaatssekretärin Vera Reiß. Im Schuljahr 2010/2011 lag der Anteil der durch Lehrerwochenstundenzuweisungen abgedeckten Pflichtstunden und Differenzierungsangebote in den berufsbildenden Schulen in staatlicher Trägerschaft um 0,4 Prozent höher. In den vergangenen drei Schuljahren hatte die BBS-Versorgungsquote zwischen 93,1 Prozent und 94,1 Prozent geschwankt.

Quelle: Pressedienst des MBWWK vom 21.12.11



„Wir wollen eine gute Unterrichtsversorgung. Wir wollen auch in der Zukunft gleichmäßig neue Lehrer einstellen, damit immer wieder junge Lehrerinnen und Lehrer die Chance haben, in den Beruf zu kommen.“

Doris Ahnen im Interview mit Arno Becker (Rheinpfalz vom 03.01.12)

Foto: T. W. Klein - photography

VDR - PRESSEMITTEILUNG

VDR fordert spürbare Verbesserungen der Lehrerversorgung im 2. Schulhalbjahr

„Die Vorarbeiten für den zweiten großen Einstellungstermin im Schuljahr am 1. Februar 2012 laufen ... auf Hochtouren“, versicherte Bildungsministerin Doris Ahnen in ihrer jüngsten Pressemitteilung. Das weckt natürlich Hoffnungen und Erwartungen zum einen bei den Absolventen der Studienseminare, die eine baldige Festanstellung anstreben, zum anderen bei den Realschulen plus, die in diesem Schuljahr trotz rückläufiger Schülerzahlen eine Verdoppelung des Versorgungsdefizits hinnehmen mussten.

Allein zur Vermeidung des strukturellen Ausfalls müssten im Bereich der Realschulen plus 160 Neueinstellungen zum 01.02.2012 erfolgen. (Dieser Zahl liegen die vom Ministerium selbst am 16.11.11 veröffentlichten Daten zu Grunde.) Den größten Bedarf hat dabei der Aufsichtsbezirk Neustadt, auf den über die Hälfte der fehlenden Planstellen entfallen. Dabei ist allerdings noch nicht der temporäre Unterrichtsausfall erfasst, der den strukturellen völlig in den Schatten stellt. Darüber hinaus müssen die Realschulen plus im zweiten Halbjahr stets einen Schülerzuwachs durch Rückläufer aus den Gymnasien verkraften.

Gerade die Realschulen plus, die die Hauptlast der Schulstrukturreform zu tragen haben, erwarten vom Ministerium die Zuweisung weiterer Stellen, wie der Verband Deutscher Realschullehrer betont. Landesvorsitzender Bernd Karst:

„Hier kämpfen die Kollegien mit einer in diesem Ausmaß nicht erwarteten Heterogenität der Schülerschaft, mit den Problemen der Fusion zweier oder mehrerer Schulen und nicht selten mit Unterricht an mehreren Standorten. Die Landesregierung möchte die ‚Sitzenbleiberquote‘ senken und möglichst vielen jungen Menschen den Qualifizierten Sekundarabschluss I ermöglichen. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Schulen die notwendigen personellen Ressourcen zur Einrichtung von Maßnahmen erhalten, die eine effektive individuelle Förderung ermöglichen.“

Man darf gespannt sein, was die auf „Hochtouren“ laufenden Motoren zum Beginn des 2. Schulhalbjahres liefern werden.

V.i.S.d.P.: Wolfgang Häring,
Pressereferent, 06.01.2012

EINWURF

Vertretungspraxis ohne Zukunft

Von Arno Becker

Zeitlich befristete Arbeitsverträge für Vertretungslehrer sind nicht grundsätzlich schlecht. Sie machen Sinn, wo sie mit Maß und Verstand eingesetzt werden, um flexibel auf unerwartete Ausfälle reagieren zu können. Sie sind aber dort fehl am Platz, wo in ihrer Summe vorausschätzbare Lücken in der Unterrichtsversorgung geschlossen werden. Und diese Praxis hat sich im Land eingebürgert. Befristete Verträge sind landesweit immer mehr geworden. Es wurden in den Schulen immer mehr Löcher gestopft, ohne dass politisch aufwändiger mehr Stellen durchgeboxt werden mussten.

Auf die Dauer ist dies kaum billiger, vor allem bedeutet es weniger Planungssicherheit für Schulen und für die betroffenen Vertretungslehrer. Zudem trägt die Praxis den Keim für juristische Auseinandersetzungen in sich. Der im August gestartete Vertretungspool mit fest angestellten Lehrkräften ist deshalb der im Grundsatz richtige Weg für die Zukunft.

Quelle:
DIE RHEINPFALZ • Nr.290 • 14.12.2011

KOMMENTAR

Inklusion: Wie das Geplänkel um einen Begriff die betroffenen Menschen aus dem Blick verlieren kann

Verfolgt man die Auseinandersetzung über die UN-Behindertenkonvention und darüber wie in deren Folge, die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher abzulaufen hat, dann muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass es offenkundig nicht in erster Linie um die betroffenen Kinder geht. Nein, hier drängt sich immer mehr ein ideologisch motiviertes Geplänkel um die begriffliche Deutungshoheit in den Vordergrund, das die Bedürfnisse behinderter Kinder an den Rand zu drängen droht. Gerade die Befürworter eines sehr eng gefassten Begriffsverständnisses von Inklusion beanspruchen für sich zu wissen, wie die UN-Behindertenkonvention „eigentlich“ zu verstehen und umzusetzen sei.

Einmal davon abgesehen, dass Deutschland – bei aller berechtigter Kritik an den Alltagsdiskriminierungen von behinderten Menschen – nicht „erster Adressat“ dieser UN-Konvention war und ist, weil hier im Gegensatz zu vielen anderen Staaten viel für behinderte Kinder getan wird und bereits hochspezialisierte und bewährte Förderstrukturen bestehen, kann mittels des nachfolgenden Textauszuges die Schlussfolgerung gezogen werden: Inklusion/Integration ist die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher.

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...) (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausge-

schlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“ (vgl. Artikel 24, Bildung).

Die UN-Behindertenkonvention erteilt den Staaten den Auftrag, diese gemeinsame Beschulung grundsätzlich zu **ermöglichen**. „Eine Schule für alle“ im Sinne eines inklusiven Bildungsangebots, bei dem jedem Kind – unabhängig ob behindert oder nicht – ein passendes individuelles Förderkonzept unterbreitet werden muss, kann dagegen aus der Konvention nicht zwingend abgeleitet werden. Die Verfechter eines solchen inklusiven Verständnisses beharren auf einer strikteren Auslegung der UN-Konvention: Es müsse und dürfe „inklusives“ und nicht „integratives“ Bildungssystem heißen. Die Integration von behinderten Kindern in den Regelunterricht sei für diese immer noch stigmatisierend und diskriminierend, weil sie durch die Fördergutachten und die Begleitung von Förderschullehrern gegenüber nichtbehinderten Kindern abgegrenzt werden.

Mit dieser Position wird der Blick auf die gegenwärtigen Erfordernisse eines gelingenden gemeinsamen Lernens von behinderten und nicht behinderten Kindern verstellt. Welchem Kind in Rheinland-Pfalz ist denn geholfen, wenn von den Verfechtern der inklusiven Pädagogik der Versuch unternommen wird, den Realschulen plus und den Integrierten Gesamtschulen ein bestimmtes, striktes Verständnis von Inklusion überzustülpen, für das unsere Schulen qualitativ nicht ausgestattet sind und für das auch unser Schulsystem überhaupt nicht ausgelegt ist? Lassen sich die Schulen auf die Umsetzung dieses Verständnisses von Inklusion ein, besteht die Gefahr einer Überforderung aller Beteiligten, was zu Belastungen und Frustrationen führt.

Und: ein System, das dem Anspruch eines so enggefassten Inklusionsbegriffes gerecht wird, ist weder hier in Rheinland-Pfalz noch in einem anderen Bundesland in Sicht, weil die Folgekosten einer Einführung nicht abzusehen sind und die behaupteten Vorzüge bislang wissenschaftlich nicht zweifelsfrei belegt werden konnten.

Die Verbände und Gewerkschaften sollten sich daher besser für das Gelingen der rheinland-pfälzischen Schwerpunktschulen stark machen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich als eine der ersten in Deutschland mit der Einrichtung von sogenannten „Integrationsklassen“ auf den Weg gemacht, und zwar schon vor der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention. Zunächst wurde der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern in einem Schulversuch unter wissenschaftlicher Begleitung an ausgewählten Schulen erprobt, um nach Abschluss und wissenschaftlicher Begutachtung des Schulversuchs mit den Schwerpunktschulen ein breites schulisches Angebot anzubieten. Die Erfahrungen der Schwerpunktschulen sind – zurückhaltend formuliert – keine uneingeschränkt guten: Es fehlt an Förderschullehrern, es fehlt an Fortbildungsangeboten und es fehlt vor allem an Zeit. Nicht nur viele Kolleginnen und Kollegen sind enttäuscht, sondern auch die Eltern, die ihre behinderten Kinder an Schwerpunktschulen angemeldet haben, sind ernüchtert. Umso wichtiger ist es, dass das rheinland-pfälzische Bildungsministerium die Rückmeldungen über aufgetretene Probleme und Nöte an Schwerpunktschulen ernst nimmt, sorgsam prüft und im Austausch mit den Schulen gemeinsam nach Lösungen sucht. Der Eindruck muss vermieden werden, dass Kritik und Problemanzeigen nicht erwünscht sind, weil Nachbesserungen natürlich auch Kostensteigerungen

zur Konsequenz haben können. Was die aktuellen, unzureichenden Rahmenbedingungen an Schwerpunktschulen für die Kinder mit und ohne Behinderungen bedeuten, ist noch gar nicht abzusehen.

Darum plädiert der VDR auch nachdrücklich für eine wissenschaftliche Begleitung, die ergebnisoffen Maßnahmen ermittelt, wie und mit welchen Mitteln die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler gelingen kann. Nicht zuletzt muss in diesem Zusammenhang auch den gestiegenen Belastungen für die Kolleginnen und

Kollegen an Schwerpunktschulen Rechnung getragen werden.

Den politisch Verantwortlichen aller Bundesländer muss deutlich vor Augen geführt werden, dass sie mit der Setzung eines nicht zu erfüllenden inklusiven Anspruchs bei gleichzeitiger Ressourcenkürzung nicht nur die Ernsthaftigkeit ihrer eigenen Bildungspolitik desavouieren, sondern – und das ist das eigentlich Tragische – das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern insgesamt diskreditieren. Welche Eltern melden ihr behindertes oder nicht behindertes Kind an einer Schule an, der es auf-

grund einer unzureichenden Ausstattung verwehrt ist, das gemeinsame Lernen erfolgreich zu gestalten? Es darf sich auch nicht der Eindruck verfestigen, das Thema Inklusion würde dazu missbraucht, um das teure, aber erfolgreiche und gut funktionierende Förderschulsystem zu schleifen. Wenn es für das Kind das Beste ist, dann braucht es die Professionalität und den Rahmen einer Förderschule.



Michael Eich
Bezirksvorsitzender Neustadt
Eich.Michael@vdr-rlp.de

VDR - PRESSEMITTEILUNG

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

„Inklusion erfordert Professionalität und massive personelle und sachliche Absicherung an den allgemeinen Schulen!“

VDR warnt Bildungspolitikern und -behörden vor „Einsparungs“-Sonderpädagogik bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die gemeinsame Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher, wie ihn die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 versteht, beinhaltet einen gesellschaftspolitischen Auftrag, den man in der Schule nicht mal eben mit der „linken Hand“ umsetzen könne, fasste der Vorsitzende des Deutschen Realschullehrerverbandes, Jürgen Böhm, die Beratungsergebnisse der Herbst-Vorstandstagung am 25. und 26. November in Berlin zusammen. Wer glaube, die professionell und erfolgreich arbeitenden Förderschulen auf breiter Front abschaffen und ihre Aufgaben durch ein paar Fortbildungsangebote auf die Kollegien der übrigen Schulformen übertragen zu können, versündige sich an der schwächsten Gruppe von Schülern und Schülerinnen sowie ihren Erziehungsberechtigten und betreibe „Einsparungs“-Sonderpädagogik auf unterstem Niveau.

Auf seiner Berliner Herbsttagung hatte sich der Bundesvorstand des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR) intensiv mit Fragen der Umsetzbarkeit einer gemeinsamen Beschulung behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen beschäftigt. Dabei war er durch erste Erfahrungsberichte aus den Bundesländern in seinem Misstrauen bestätigt worden, dass es zumindest in einigen der vorliegenden Konzepte und Strategien weniger um eine breit abgesicherte Teilnahme aller, also auch behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben gehen könnte, als vielmehr um die Abschaffung einer Schulform, von der man glaube, sie im Zuge von Einsparungsmaßnahmen widerstandslos zur Disposition stellen zu können.

„Lehrkräfte der Sonderpädagogik durchlaufen in den Bundesländern ein eigenständiges, mehrjähriges Studium. Ihre Ausbildung ist hochspezialisiert und entspricht den unterschiedlichsten Erfordernissen der Behindertenpädagogik“, stellte Böhm in Berlin fest. „Wissen, Können und Erfahrung dieser Kolleginnen und Kollegen sind entscheidende Faktoren beruflicher Professionalität. Die damit verbundenen Kom-

petenzen sind selbst im Rahmen einer ausgefalteten Weiterbildung kaum zu erreichen, keinesfalls aber mit einigen wenigen Wochenkursen zu erwerben!“ Böhm forderte Landesparlamente und Schulbehörden auf, bei der Realisierung der Inklusion solchen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Die Delegation inklusiver Aufgaben an die allgemeinen Schulen erfordere eine massive Aufstockung und Ausweitung von Förder- und Fortbildungsmaßnahmen. Hinzu komme die Notwendigkeit, die personelle und sachliche Ausstattung an diesen Schulen massiv auszuweiten. Ferner sei zu bedenken, dass es bei allem Verständnis für den Wunsch nach einer gemeinsamen Erziehung und nach gemeinsamem Unterricht in letzter Konsequenz immer Kinder geben werde, deren Behinderungen und erhöhter Förderbedarf keine Alternative zur Betreuung in einer speziell auf sie ausgerichteten Einrichtung zulasse. Eine Abschaffung von Förderschulen sei weder wünschenswert noch möglich, schlussfolgerte Böhm. Er betonte abschließend: „Förderschulen sind im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen unverzichtbar!“

**V.i.S.d.P.: VDR-Bundesverband,
München, 28.11.2011**

Sitzenbleiben – Horror oder Hilfe?

Berlin hat für die neuen Sekundarschulen das Sitzenbleiben ausgeschlossen. **Hamburg** will als erstes Bundesland das Sitzenbleiben stufenweise bis zum Jahr 2013 komplett abschaffen – über die gesamte Schullaufbahn und alle Schulformen hinweg.¹⁾ Das **Saarland** startete in diesem Schuljahr an elf Gymnasien den vierjährigen Modellversuch "Fördern statt Sitzenbleiben".²⁾ Die **baden-württembergische** Kultusministerin Gabriele Warminski-Leitheußer ist der Meinung, dass das Sitzenbleiben sich demotivierend auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler auswirkt. "Sitzenbleiben ist für viele einfach nur ein negatives und frustrierendes Erlebnis."³⁾ In den **rheinland-pfälzischen** Gesamtschulen können Schüler bis zur Klasse 9 nicht sitzenbleiben. Es besteht lediglich die Möglichkeit, das Schuljahr freiwillig zu wiederholen.

Auch in den Bundesländern, in denen man bei schlechten Leistungen nicht versetzt wird, ist die Wiederholerquote rückläufig. Ist Sitzenbleiben ein Auslaufmodell? In der heftig geführten Diskussion darüber sind die Meinungen geteilt. So plädieren GEW und VBE vehement für die Abschaffung, während VDR und Philologenverband die Wiederholung einer Klasse durchaus als neue Chance begreifen, Versäumnisse aufzuarbeiten. Bei einer Forsa-Umfrage schätzten zwei Drittel der Deutschen das Sitzenbleiben als sinnvoll ein und wollen es als pädagogische Maßnahme beibehalten.⁴⁾

„Sitzenbleiben ist teuer und bringt pädagogisch nichts“, so der rheinland-pfälzische GEW-Vorsitzende Klaus-Peter Hammer.⁵⁾ Sein hessischer Kollege ist gleicher Meinung: „Eine Klasse zu wiederholen ist in der Regel pädagogisch sinnlos und bedeutet, einen Großteil des Stoffes in anderen Fächern völlig unnötig zu wiederholen. Die Wiederholung verursacht zudem Kosten, die wesentlich besser eingesetzt werden könnten.“⁶⁾ Der VBE hält das Wiederholen für pädago-

gisch sehr problematisch. Außerdem kostete es unnötiges Geld und sei „Teil eines Selektionssystems, das der VBE ablehne“.⁷⁾

Dagegen hält der Philologenverband, „es nicht für sinnvoll, das Sitzenbleiben gänzlich abzuschaffen. ... Das würde ja bedeuten, dass wir Schüler versetzen müssten, die nicht die entsprechenden Kenntnisse mitbringen. Die Grundlagen müssen aber da sein, sonst können die schwächeren Schüler das Lerntempo nicht mithalten und schalten ganz ab.“⁸⁾ Heinz-Peter Meidinger, Vorsitzender des Deutschen Philologenverbands, befürchtet, dass die Abkehr von der „Ehrenrunde“ zu einer Absenkung des Leistungsniveaus führen könnte: „Wir erleben derzeit in Deutschland verbunden mit einer Ideologisierung der Bildungspolitik eine zunehmende Abkehr vom Leistungsprinzip.“ Meidingers Fürsprache für das Sitzenbleiben beruht auf eigenen Erfahrungen: Der Gymnasialdirektor ist selbst bekennender Wiederholer und sagt über seine Ehrenrunde: „Eine heilsame Erfahrung. Denn nur so habe ich verstan-

den, dass ich mich nicht einfach treiben lassen kann und verantwortlich für meine Leistungen bin.“⁹⁾

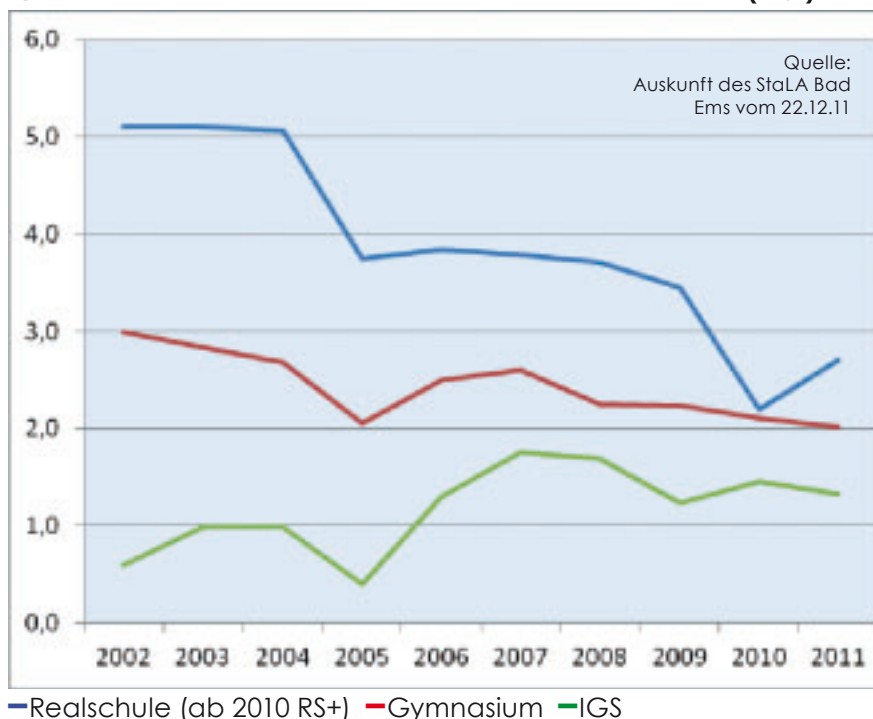
Im Landeselternbeirat (LEB) sind die Meinungen geteilt, berichtet der Vorsitzende Rudolf Merod. Man sei sich aber darin einig, dass es sinnvoller sei, Mittel, Energie, Personal und Mühe dahingehend zu investieren, dass Sitzenbleiben vermieden wird. Ähnlich sieht es das rheinland-pfälzische Bildungsministerium. Alle pädagogischen Rahmenvorgaben seien darauf ausgerichtet, das Wiederholen möglichst zu vermeiden.¹⁰⁾ So gibt es im Land seit 13 Jahren die Möglichkeit der „Nachprüfung“, bei der nach knappem Scheitern der Versetzung das Vorrücken noch durch eine Prüfung am Ende der Ferien erreicht werden kann. Ca. 65 % der Teilnehmer sind dabei erfolgreich. Noch im Laufe dieser Legislaturperiode wird es einen regionalen Modellversuch geben, bei dem Schulen versuchen sollen, ohne das Sitzenbleiben auszukommen.¹¹⁾

In kooperativen oder integrativen Schulen lässt sich eine Nichtversetzung u. U. dadurch vermeiden, dass der Bildungsgang bzw. das Fachleistungsniveau gewechselt wird. Möglicherweise wird sich die Quote der Nichtversetzten dadurch weiter verringern. Gerade um eine solche „Querversetzung“ zu vermeiden, werden Eltern aber auch verstärkt auf freiwillige Wiederholung drängen. Schon jetzt erfolgen fast ein Viertel der Wiederholungen auf Wunsch der Eltern oder Schüler.¹²⁾

Wenn die „Sitzenbleiberquote“ gesenkt werden und ein Niveauverlust vermieden werden soll, so kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn die Schulen die notwendigen personellen Ressourcen zur Einrichtung von Maßnahmen erhalten, die eine effektive individuelle Förderung ermöglichen.

Z.Zt. erfolgen solche individuellen Förderungen noch weitgehend außerhalb der Schule durch mehr oder weniger erfolgreiche private Nachhilfe. Das ist allerdings mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit bedenklich.

Quote der Nichtversetzten in Rheinland-Pfalz nach Schularten (in %)



Sitzenbleiben abschaffen?**Wie ist Ihre Meinung zu diesem Thema?**

Schreiben Sie uns!

RBiRP wird Ihren Standpunkt in einem Forum zur Diskussion stellen. Ihre Mitteilungen senden Sie bitte an:

Wolfgang Häring

Hermann-Mündler-Straße 28
67227 Frankenthal
oder per Mail an:
Haering.Wolfgang@vdr-rlp.de



Wolfgang Häring
Pressesprecher

- 1) WELT ONLINE, 13.08.2011
- 2) Pressemitteilung des saarländischen Kultusministeriums vom 22.08.11
- 3) Pressemitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 12.12.11
- 4) SPIEGEL online 03.09.09
- 5) www.gew-rlp.de, 14.12.2011
- 6) Jochen Nagel in „echt“, Magazin der Ev. Kirche, Darmstadt, 1/2009
- 7) VBE-Landesgeschäftsführer Hjalmar Brandt in DIE RHEINPFALZ vom 12.12.11
- 8) Landesvorsitzender Malte Blümke, ebenda
- 9) FOKUS SCHULE, 15.04.2008
- 10) DIE RHEINPFALZ vom 12.12.11
- 11) Koalitionsvertrag RLP 2011-16, S. 11
- 12) Ministeriumssprecher Wolf-Jürgen Karle in DIE RHEINPFALZ vom 12.12. 11

„In der Koalition sind wir uns einig, dass Sitzenbleiben nur eine absolute Notmaßnahme sein kann. Alle Studien besagen, dass eine Verzögerung der Schullaufbahn keine oder nur wenig fördernde Effekte hat. Ziel muss sein, die Anzahl der Wiederholer zu reduzieren. Auf diesem Weg will ich weiter gute Fortschritte machen. Auf der anderen Seite bin ich dagegen, das Sitzenbleiben plakativ abzuschaffen. Gegner und Befürworter würden sich fünf Jahre lang heftig in den Haaren liegen.“

Doris Ahnen im Interview mit Arno Becker in: Rheinpfalz vom 03.01.12

EINHEITSSCHULE: eine überflüssige Debatte oder gezielter Rückgriff in die Mottenkiste ideologischer Grabenkämpfe?

Die Einheitsschule wird zum rot-grünen Unwort.

Selten ist eine Debatte im rheinland-pfälzischen Landtag so sehr von einem Wort geprägt worden. SPD und Grüne wollten den Begriff „Einheitsschule“ am liebsten nicht mal mit der Kneifzange anfassen, so groß schien ihre Abneigung. Die CDU indes piesackte die Landesregierung geradezu mit dieser Vokabel.

„eine Schule für alle.“

Das ist nach wie vor unser Ziel.

Wir wollen es Schritt für Schritt auf mittlere Sicht erreichen.“

Daniel Köbler / GRÜNE in einem Interview mit der Rhein-Zeitung vom 16.01.12

Grünen-Fraktionschef Daniel Köbler wies das als „Gespensterdebatte“ zurück: Es gebe keine Strukturdiskussion, eine Einheitsschule habe er nie gefordert.

Rheinpfalz, 20.01.12

„Wer wie die GRÜNEN ‚eine Schule für alle‘ propagiert vergaloppiert sich und missachtet den Elternwillen.“

Frank Giarra in einem Kommentar im Trierischen Volksfreund, 20.01.12

Mit dem Bekenntnis der Grünen zur gemeinsamen Schule für alle rheinland-pfälzischen Kinder und Jugendliche dürfte der bildungspolitische Konflikt erneut aufflammen.

Dietmar Brück in einem Kommentar in der Rhein-Zeitung vom 20.01.12

Natürlich werde sich die Umwälzung auch in der Bildung bemerkbar machen. Berufsschulen und Gymnasien litten schon heute unter einem enormen Stundenausfall. Sie brach eine Lanze für andere Schulabschlüsse: „Der Wert eines Menschen beginnt nicht mit dem Abitur.“ Die, die ein wenig schwächelten, müssten gefördert werden. „Für jeden das Beste, nicht für alle das Gleiche“, stellte Klöckner schließlich ihre Richtschnur vor.

Julia Klöckner auf dem Dreikönigstreffen der Kreis-CDU Altenkirchen RZ Altenkirchen vom 16.01.2012

Köbler habe mit seinem Interview „die Katze aus dem Sack gelassen: Jetzt kommt die Gleichheit mit der Einheitsschule.“

Bettina Dickes / CDU im Landtag, Rheinpfalz vom 20.01.12

„Wir unterstützen alle Schularten gleichberechtigt in ihrem Auftrag.“

Doris Ahnen im Landtag, Trierischer Volksfreund vom 20.01.12

Verband Deutscher Realschullehrer Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



VDR · Wilfried Rausch · Basaltinstr. 3 · 57647 Enspel

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Postfach 3220
55022 Mainz

Wilfried Rausch
Stv. Landesvorsitzender
Basaltinstraße 3
57647 Enspel
Telefon:
(02661) 2349
E-Mail:
wilfried.rausch@vdr-rlp.de
07.01.2012

Entwurf der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Lehrkräfte Arbeitszeitverordnung (LehrArbZVO); hier: Stellungnahme des Verbandes Deutscher Realschullehrer

Sehr geehrter Herr Dr. Thews,

zum Verordnungsentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Einzelregelungen:

§ 3 Regelstundenmaße:

Durch die Schulstrukturreform haben sich die Rahmenbedingungen an den Realschulen plus erheblich verändert. Eine notwendige Anpassung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an die veränderten Rahmenbedingungen, die sich u. a. durch eine stärkere Individualisierung, durch den Umgang mit Heterogenität und durch einen höheren Anteil an Beziehungsarbeit ergeben haben, ist mit der Änderung nicht vorgenommen worden. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Der Realschullehrerverband fordert eine Reduzierung des Regelstundenmaßes für Lehrkräfte an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder an Realschulen plus.

In der Neufassung wurde in Absatz 1 Satz 4 das neue Lehramt für Realschule plus nicht berücksichtigt.

Für den Einsatz in einem sogenannten „Ein-Stunden-Fach“ (z. B. Religion) in den Klassenstufen 11 bis 12 halten wir eine Reduzierung des Regelstundenmaßes für notwendig und empfehlen eine entsprechende Änderung in Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Satz 2c. Der Aufwand für Unterrichtsvorbereitung, Erstellung und Korrektur der Klausuren, für Notengebung und für Beratung von Schülern und Eltern ist vergleichbar mit einem Unterrichtseinsatz von zwei Stunden.

Hilfreich ist der Hinweis unter § 3 Abs. 2 1c, dass der Personalrat bei der Verteilung der Gesamtunterrichtsverpflichtung in der gesetzlich vorgesehenen Weise zu beteiligen ist. Warum dies allerdings nur an dieser Stelle herausgestellt wird, ist nicht ohne weiteres erkennbar. Nach unserer Auffassung sind die Beteiligungsrechte der Personalräte als Grundsatz in der Verordnung z. B. in der Schlussbestimmung auszuweisen.

§ 6 Verpflichtendes Ansparen:

Die Ausweitung der flexiblen Regelung zur Rückgabe der Ansparstunden findet unsere Zustimmung.

§ 6 a Besondere Form der Arbeitszeitverteilung bei Teilzeitbeschäftigung

Das vorher im Landesbeamtengesetz enthaltene „Sabbatjahr“ wird in die Lehrkräftearbeitszeitverordnung verlagert. Damit wird den Lehrkräften weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, Phasen ihres Berufslebens individuell zu gestalten. Die in Absatz 1 erfolgte Festlegung auf das 60. Lebensjahr als Stichtag für das Ende des Zeitraums der Freistellung vom Dienst ist nach unserer Auffassung nicht sinnvoll. Die

unter 6a (2) dem Ministerium eingeräumte Möglichkeit, den Zeitraum des Sabbatjahres mit Ablauf des Schuljahres enden zu lassen, in dem die Lehrkraft das 63. Lebensjahr vollendet, sollte als Regel formuliert werden.

§ 9 Altersermäßigung

Die Neufassung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung sieht weiterhin keine Altersermäßigung ab dem 55. Lebensjahr für Lehrkräfte vor, die von der Möglichkeit der Altersteilzeit keinen Gebrauch machen. Der Verband Deutscher Realschullehrer fordert, die Altersermäßigung ab dem 55. Lebensjahr wieder einzuführen.

Die Regelung, dass eine Altersermäßigung nur dann gewährt werden kann, wenn mindestens die Hälfte des Regelstundenmaßes Unterricht erteilt wird, benachteiligt Lehrkräfte, die z. B. in Funktionsstellen als Schulleiter bzw. als Fachleiter anders gelagerte Tätigkeiten ausüben bzw. in Teilzeit ihren Dienst verrichten. Diese Regelung muss u. E. gestrichen werden.

§ 10 Schwerbehindertenermäßigung

Begrüßenswert ist, dass den Lehrkräften, den Schulleitungsmitgliedern und den Fachleitern die Schwerbehindertenermäßigung auch bei einem unterhältigen Unterrichtseinsatz aufgrund ihrer funktionsbezogenen Tätigkeit zuerkannt wird.

§ 11 Vorübergehend verminderte Dienstfähigkeit

Die Zuständigkeit ist der ADD übertragen worden. Dies ist konsequent, da die ADD personalführende Behörde ist. Der VDR begrüßt, dass die Unterrichtsverpflichtung nicht durch weitere Tatbestände verkürzt werden darf. Dies steht im Einklang mit den in §12 (1) und (2) getroffenen Regelungen.

2. Anlagen

2.1 Anlage 1 zu § 8 LehrArbZVO

Durch die Schulstrukturänderung wurden neue Funktionsstellen geschaffen. Für diese sind neue Regelstundenmaße bzw. Anrechnungsstunden zu schaffen.

Der VDR fordert einen Angleich des Regelstundendeputats für Schulleiter an Realschulen plus mit FOS an das Regelstundenmaß der Schulleiter an Gymnasien/Berufsschulen.

Pädagogische Koordinatorin oder pädagogischer Koordinator an der Realschule plus und Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule (FOS-Koordinatorin oder FOS-Koordinator) sind laut eines Schreibens des Ministeriums keine Mitglieder der Schulleitung. Die Anrechnungen für ihre Aufgaben unter Schulleitungsanrechnungen zu subsumieren ist daher unter systematischen Gesichtspunkten nicht nachzuvollziehen. Der VDR fordert für beide Funktionsstellen Anrechnungen im Umfang von je sechs Wochenstunden.

Nicht nachzuvollziehen ist auch, dass bei den Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben für Realschulen plus mit FOS keine Orientierung an den Anrechnungsstunden für Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen bzw. alternativ an den Anrechnungsstunden für berufsbildende Schulen erfolgt und damit eine gerechte Anpassung festgeschrieben wird.

Positiv ist, dass Unsicherheiten bezüglich der Vergabe von Anrechnungsstunden für Schulen mit integrativem Unterricht (Schwerpunktschulen) nun durch die in 1.2.2 getroffene Regelung beseitigt wurden. Der VDR fordert jedoch eine andere Bezugsgröße. Die in der Verordnung ausgewiesene Anrechnungsgröße „ein Sechstel“ wird den Mehrbelastungen nicht gerecht.

Im 4. Absatz des Punktes 1.2.3 wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Entlastungen durch vorzeitige Entlassungen der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen zu berücksichtigen seien. In der Neufassung der ÜSchO vom 12. Juni 2009 ist in § 58 (6) der Termin der Entlassung in unmittelbare Nähe des Beginns der Sommerferien gerückt worden. Damit entfallen jetzt die bei einem späten Beginn der Sommerferien in früheren Schuljahren möglichen Entlastungen durch den Wegfall des Unterrichtseinsatzes in den Abschlussklassen. Nach unserer Auffassung ist dieser Hinweis zu streichen.

In Punkt 1.2.4 wird der Schulbehörde die Möglichkeit eingeräumt, für Schulen in sozialen Brennpunkten eine Anrechnungspauschale zu gewähren. Wir fordern, dass diesen Schulen grundsätzlich eine weitere

Fortsetzung der Stellungnahme des Verbandes Deutscher Realschullehrer zum Entwurf der Dritten Landesverordnung zur Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung

Anrechnungspauschale zugewiesen wird. Eine Festschreibung statt einer optionalen Erhöhungsmöglichkeit der Anrechnungspauschale für Schulen in sozialen Brennpunkten durch die ADD schafft für diese Schulen eine größere Planungssicherheit. Ferner sollte eine Kumulierungsmöglichkeit, die möglicherweise über die Zweidrittelpauschale hinausgeht, bei Schulen eröffnet werden, die alle Tatbestände (GTS, SPS, Soziale Brennpunktschule, dislozierte Standorte) in sich vereinigen.

Eine Möglichkeit der Anhebung der Anrechnungsstunden für dislozierte Standorte sieht der Entwurf nicht vor. Die Zahl dieser Schulen hat sich durch die Schulstrukturreform erhöht und erschwert die Arbeitsbedingungen an den Schulen. Daher ist auch für diese Schulen eine Erhöhung der Anrechnungspauschale zwingend notwendig.

Der VDR fordert seit Langem eine Erhöhung der Anrechnungspauschale für besondere unterrichtliche Belastungen und Sonderaufgaben bei der Realschule plus auf zwei Drittel der Zahl der Vollzeitlehrerfälle.

2.2 Anlage 2 zu § 14 LehrArbZVO

Die Arbeitsbelastung von Seminar- und Fachleitungen hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark erhöht. Dieser Erhöhung wird durch die vorgesehenen Änderungen nicht in vollem Umfang Rechnung getragen.

Das bisherige System der Anrechnungsstunden war für die Seminare sehr starr. Die vorgesehenen Tatbestände ermöglichen flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten.

In 1.2 werden Kriterien zur Bestimmung der Anrechnungsstunden und der Unterrichtsverpflichtung für die Fachleiterinnen und Fachleiter für Berufspraxis aufgeführt. Unklar bleibt allerdings, ob die in einer Tabelle ausgewiesenen Entlastungsstunden gemeinsam für Haupt- und Teildienststellen Gültigkeit haben. Wir fordern, dass für eine Haupt- und Teildienststelle die Staffelung der Anrechnungsstunden getrennt zu erfassen ist.

Bei der Unterrichtsverpflichtung der Fachleitungen soll in 2.2 eine Glättung mit dem Ziel vorgenommen werden, die bisherigen, schwer nachvollziehbaren Sprünge in der Unterrichtsverpflichtung zu beseitigen. Mit der Neuregelung werden allerdings die Fachleitungen weniger entlastet als bisher. Dies ist nicht gerechtfertigt. Die Belastungen der Fachleitungen sind in den letzten Jahren durch eine Vielzahl neuer Aufgabenbereiche stetig gewachsen. Sowohl die Erhöhung der Anrechnungsstunden als auch die Zuweisung von Poolstunden ermöglichen einen Ausgleich für besondere Aufgaben und Tätigkeiten.

Die Übernahme mehrerer Fachgruppen an dislozierten Standorten kann nach unserer Auffassung nur in Ausnahmefällen genehmigt werden, wenn die Fachleitungen ihr Einverständnis erklären. Für den Einsatz an dislozierten Standorten müssen Regelungen zur Entlastung eindeutig festgelegt werden.

Eine Anpassung der Anrechnung für Ausbildungsschulen ist leider unterblieben. Hier besteht nach wie vor hoher Handlungsbedarf. Ein Faktor von 0,75 pro Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter ist auch mit Blick auf die frühere Regelung für die Ausbildung an Grund- und Hauptschulen zu gering.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Rausch



Wilfried Rausch
Stv. Landesvorsitzender
Rausch.Wilfried@vdr-rlp.de



Hanns Peters
Bezirksvorsitzender Trier
Peters.Hanns@vdr-rlp.de



Der Verordnungsentwurf sowie die Entwürfe zu den Anlagen 1 und 2 können auf unserer Homepage „vdr-realschule.de“ unter „Reale Bildung in RLP – Heft 1/2012“ eingesehen werden.

SPD-Bundesparteitag am 5. Dezember 2011 in Berlin

Bildungspolitische Zielvorgaben – ein Überblick

In ihrem Leitantrag „Für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben – Gleiche Bildungschancen als Voraussetzung für erfolgreiche Integration“ verweisen die Sozialdemokraten auf die Bildung als wesentliche Grundlage für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft.

- Um die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss sowie die Zahl der Schüler (vor allem mit Migrationshintergrund) ohne Berufsausbildung bzw. ohne Berufsabschlüsse zu reduzieren, soll **kein Kind mehr zurückgelassen** und mehr Jugendliche zu besseren Abschlüssen geführt werden.
- Verändert werden soll die jetzige Situation auf der Ebene von Kommunen, Ländern und Bund durch eine verstärkte Zusammenarbeit und eine **Steigerung der Bildungsausgaben** auf mindestens 7% des Bruttoinlandsprodukts (entspricht einer Mehrausgabe von 20 Mrd. Euro).
- Ziele sind die Festschreibung eines Rechtsanspruchs ab 2013 auf einen Kita- oder Tagespflegeplatz für alle Kinder ab einem Jahr zur Stärkung der frühkindlichen Bildung und Ermöglichung einer frühen Sprachförderung. Bis 2020 soll jedes Kind einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote**
- in Kitas und Schulen erhalten. Entsprechende Finanzmittel sind zur Verfügung zu stellen. Dazu kommt der weitere Ausbau des Ganztags schulbereichs, um ein längeres gemeinsames Lernen im Schulsystem zu ermöglichen. Binnendifferenzierung und individuelle Förderpläne sollen beitragen, stärker auf unterschiedliche Lernentwicklungen einzugehen.
- **Inklusive Bildung** wird als zentrale Herausforderung der Gesellschaft angesehen. Dazu sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Mit Blick auf die Träger der Inklusion formuliert der Leitantrag: „Wir wissen, dass die Weiterentwicklung des Schulsystems im Sinne der Inklusion mit Sorgen und Ängsten von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Beschäftigten in den heutigen Förderschulen verbunden ist. Diese Sorgen nehmen wir ernst und wollen die Veränderungen in einem engen Dialog mit allen Beteiligten sorgfältig vorbereiten und schrittweise mit ausreichend Zeit umsetzen. Aktionismus lehnen wir ab.“
- **Gemeinsame Standards**, deren kontinuierliche Überprüfung und die Verständigung auf ein bundeseinheitliches Anforderungsniveau sollen zu einer größeren Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse führen.
- Nicht zuletzt soll die **Berufsorientierung und Einstiegsbegleitung in den Beruf** in den Schulen gestärkt und ein bedarfsdeckendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen vorgehalten werden. „Eine professionelle Berufsorientierung“ soll ab der Jahrgangsstufe 7 an allen Schulen verpflichtend sein. Ein regionales Bildungsmanagement steht in der Verantwortung für ein effizientes Beratungs- und Begleitsystem.



Hanns Peters
Bezirksvorsitzender Trier
Peters.Hanns@vdr-rlp.de

KOMMENTAR

Vieles ist uns als rheinland-pfälzischen Lehrkräften nicht neu.

Bei Reformvorhaben, zuletzt bei der Schulstrukturreform, haben wir immer wieder die Erfahrung gemacht, dass uns Lehrkräften zwar Teilhabe und Mitsprache, z. B. über die Gesamtkonferenzen, zugesagt wurden. Rückmeldungen aus vielen Schulen zeigten aber, dass häufig andere Kräfte wirksam waren.

Wir lehnen Aktionismus ab. Vor allem wäre es hilfreich, wenn die jüngsten Veränderungen nicht durch ständig neue Regelungen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen belastet würden. Das schafft Unsicherheit, die den Zielen zuwiderlaufen kann.

Physik? – Nein danke!

„Realia“ sind traditionell Schwerpunktfächer der Realschulen. Aber allenthalben klagen die Schulen, dass sie keine Lehrkräfte für die sog. MINT-Fächer bekommen. Die Wirtschaft klagt, dass es keinen Nachwuchs für die Produktionswerkstätten und Forschungslabore gibt. Dafür gibt es überproportional viele - nicht selten arbeitslose - Biologielehrerinnen und Diplom-Biologinnen. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand, wie ein Blick in die Beliebtheitsskala der MSS-Leistungskurse zeigt.

Gibt es wirklich keine Mittel zur Gegensteuerung gegen diese Entwicklung? Die Zeit drängt! Wer 2012 in Klasse 11 z. B. den Leistungskurs Physik wählt, steht bei günstigen Bedingungen frühestens 2020 als Physikerin oder Physiklehrerin zur Verfügung. So angenehm die Freiheit bei der Wahl der Leistungskurse auch sein mag, so fatal wirkt sie sich auf den Arbeitsmarkt aus. Darüber hinaus entsteht ein Teufelskreis: Weil z. B. Physik-Fachlehrer fehlen, muss fachfremd unterrichtet werden oder man behilft sich mit Seiten- oder Quereinsteigern. „Deutschlands Physiklehrer unterrichten immer häufiger ohne Lehramtsstudium. Im Zeitraum 2002 bis 2007 waren 45 Prozent der Physik-Referendare für die gymnasiale Oberstufe ‚Quereinsteiger‘ ohne Lehramtsstudium.“¹⁾ Die Methodik des Fachunterrichts leidet und damit die Motivation der Jugendlichen, dieses Fach als Leistungskurs oder Studienfach zu wählen.

Für zusammengefasste Fächer (NaWi) steht meist allenfalls eine Biologielehr-



Foto: Wilhelm-Gymnasium Hamburg

kraft zur Verfügung, die natürlich dort wiederum ihren Unterrichtsschwerpunkt setzt, d.h. Physik kommt erneut zu kurz.

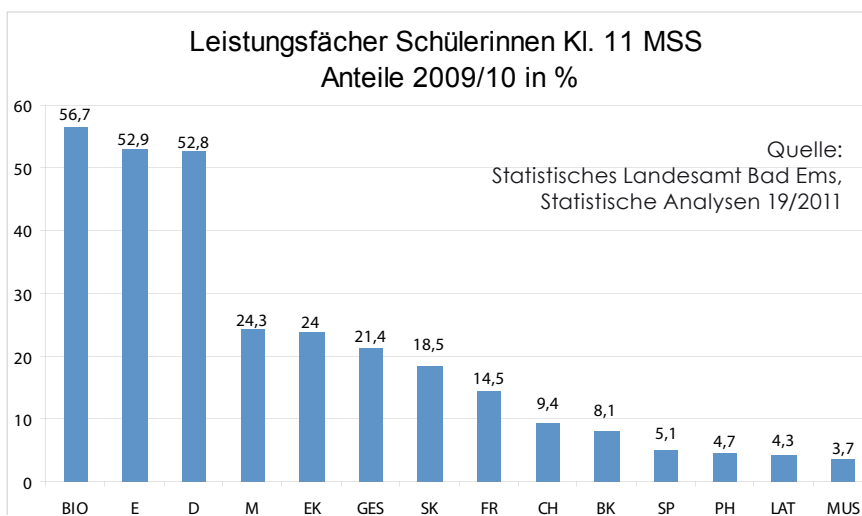


Wolfgang Häring
Pressesprecher
Haering.Wolfgang@vdr-rlp.de

¹⁾ Die WELT online, 24.02.2009



Wie T-Shirts für Mädchen Vorurteile verstärken! (Beispiel aus USA)



Da die meisten Lehrkräfte weiblich sind, beschränkt sich die Tabelle auf die Wahl der Schülerinnen.



Sie möchten das Thema MINT im Unterricht behandeln oder zuhause Experimente im MINT-Bereich durchführen?

www.komm-mach-mint.de



NATIONALER PAKT FÜR FRAUEN IN MINT-BERUFEN

Statistisches Landesamt:

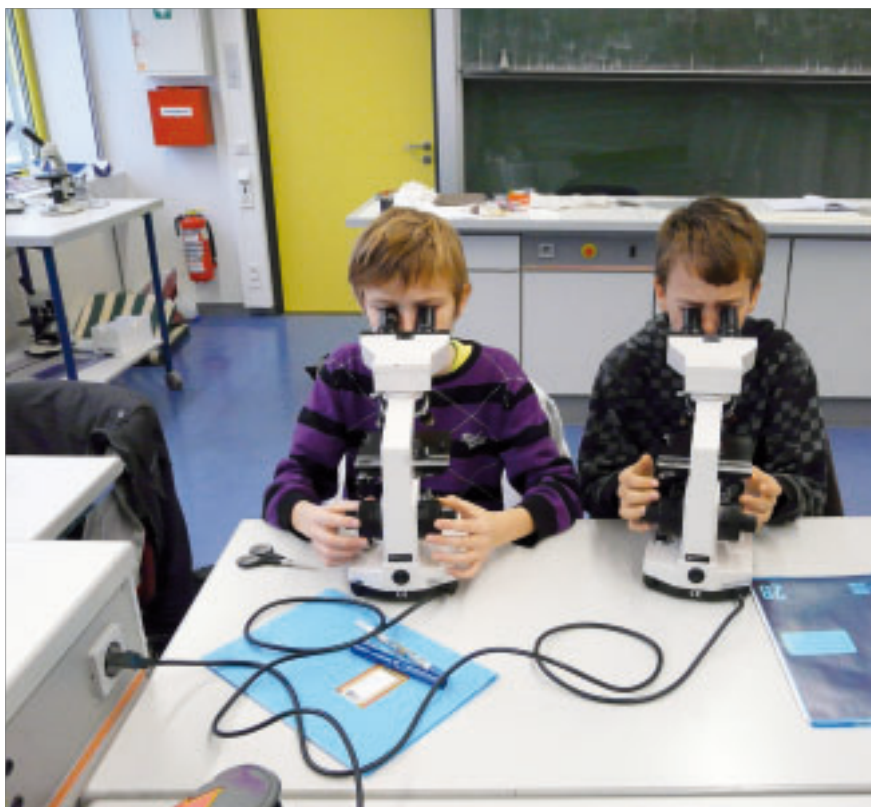
Weniger Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen: Haupt- und Realschulen laufen aus

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen sinkt weiter. Im laufenden Schuljahr 2011/12 besuchen nur noch 442.320 Kinder und Jugendliche eine allgemeinbildende Schule oder einen Schul- bzw. Förderschulkindergarten. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems sind das 8.688 bzw. 1,9 Prozent weniger als im Schuljahr 2010/11.

Insbesondere in der Primarstufe (Klassenstufe 1 bis 4) wird der vorwiegend demografisch bedingte Rückgang sichtbar. Die Zahl der Kinder in dieser Schulstufe sank im Vorjahresvergleich um 3 Prozent auf 145.569 (minus 4.435). Aber auch in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) sind rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen. Erstmals ist in diesem Schuljahr auch in der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13) ein leichter Rückgang von 0,1 Prozent zu verzeichnen. Hier hatte es in den vergangenen Jahren aufgrund der relativ geburtenstarken Jahrgänge der 90er-Jahre und des geänderten Bildungsverhaltens der Schülerinnen und Schüler Zuwächse gegeben.



Die vollständige – um Schaubilder ergänzte – Pressemitteilung finden Sie auf unserer Homepage „vdr-realschule.de“ unter „Reale Bildung in RLP – Heft 1/2012“



„Debatte um den Übertritt an die weiterführenden Schulen tiefer hängen“

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL) Josef Kraus hat im ARD/ZDF-Morgenmagazin zu Fragen des Übertritts von der Grundschule an weiterführende Schulen Stellung genommen. Er hat dabei folgende Kernaussagen vertreten:

1. Die Entscheidung für eine bestimmte weiterführende Schule ist keine Entscheidung für ein ganzes Leben. Das deutsche Bildungswesen ist von größter Vielfalt und vielerlei Verstärkungen geprägt. Es gibt keinen Bildungsabschluss ohne Bildungsanschluss.
2. Die Entscheidung zum Besuch einer weiterführenden Schule fällt am Ende der 4. Klasse genau zum richtigen Zeitpunkt. Eine längere Grundschuldauer wäre für die allermeisten Schüler nicht gut.
3. Die Empfehlung der Grundschullehrer zur weiteren Schullaufbahn ist von großer Professionalität und Zuverlässigkeit. Insbesondere die Leistungen eines Grundschülers in den Fächern Deutsch und Mathematik sagen viel über die weiteren schulischen Perspektiven eines Kindes aus. Eltern sollten sich intensiv mit den Lehrern ihres Kindes beraten und gegebenenfalls Beratungslehrer und Schulpsychologen einbeziehen.
4. Es gibt in Deutschland rund 50 Wege zu einer Studierberechtigung. Das Gymnasium ist für viele Elfjährige nicht der geeignete Weg. Rund die Hälfte aller Studierberechtigten hat überhaupt keinen gymnasialen Abschluss.
5. Ein herausragendes Merkmal des deutschen Bildungswesens ist das berufliche Bildungssystem. Es bietet beste Qualifikationsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven.
6. Die gesamte Debatte um den Übertritt an weiterführende Schulen ist überhitzt. Man sollte sie tiefer hängen, um Kindern Stress zu ersparen.

DEUTSCHER LEHRERVERBAND (DL),
Presseerklärung vom 12.01.2012
Das vollständige Interview:
www.zdf.de/ZDFmediathek



Josef Kraus
Präsident des Deutschen
Lehrerverbandes (DL)

Ethische Normen in Politik und Medien sind auch ein Thema für den Unterricht

Kombiniert man im Internet die beiden Suchbegriffe „Unterricht Aktualität“, dann bietet Google kurioserweise als erstes Thema „Die Neuwahl des Bundespräsidenten“ an. Allerdings befasst sich der dann aufgerufene Beitrag mit dem Rücktritt von Horst Köhler und nicht, wie vermutet, mit der aktuellen Diskussion. Dauerhaft aktuell hingegen wird wohl die Ansprache von Kardinal Lehmann bleiben, die er zur Verabschiedung des Mainzer Oberbürgermeisters am 19. Dezember 2011 hielt. In dieser befasst er sich mit dem interessanten und gleichsam brisanten Thema „Das Amt in der Demokratie“ (Gekürzter Text aus der AZ vom 21.12.2011).

„Ein Amt wird in der Demokratie auf Zeit verliehen. Dieser Zeitfaktor betont vielleicht am besten die Tatsache, dass man über ein Amt nicht einfach beliebig verfügen kann. (...) Jedes Amt, das einem Träger anvertraut wird, hat den Charakter einer treuhänderischen Wahrnehmung von Rechten. Der Bürger ist und bleibt der Treuhänder.“ (...) „Wir dürfen nicht nur die demokratischen Institutionen, wir müssen nicht minder auch die ethischen Standards und die politischen Tugenden beachten. Die Sorge um das öffentliche Wohl und ein tugendhaftes Leben gehören für das europäische Staatsverständnis über mehr als ein Jahrtausend eng zusammen. Wir müssen diese wichtige Dimension, die zur demokratischen Lebensform gehört, wieder zurückgewinnen.“

Wer politische Verantwortung übernimmt, muss sich an Grundsätzen messen lassen. Kardinal Lehmann beschreibt sie beispielhaft und in doppelter Hinsicht „treffend“.

Grundsätze gelten allerdings auch für die Medien. Der Deutsche Presserat hat in seinem Pressecodex Richtlinien entwickelt, die er am 12. Dezember 1973 dem damaligen Bundespräsidenten Heineemann überreichte. In Ziffer 1 verpflichtet er sich zur Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde: „Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.“ Gleichwohl gibt es zahlreiche bekannte Beispiele, die der Berufsethik der Verleger, Herausgeber und Journalisten widersprechen. So hat nicht nur der Enthüllungsjournalist Günter Wallraff der auflagenstärksten Tageszeitung Deutschlands über Jahre hinweg unzählige Fälle der Missachtung von Persönlichkeitsrechten und mangelnde Beachtung der journalistischen Sorgfaltspflicht nachgewiesen. Die Konstruktion von

Realität durch Medien, nachträgliche Manipulationen von Fotografien, fiktive Interviews, tendenziöse Berichte und politische Kampagnen sind mit der journalistischen Ethik unvereinbar.

Sowohl Politik als auch Medien vermitteln gegenwärtig ein dubioses „Bild“. Beide Bereiche bieten sehr viel (Zünd-) Stoff, über ethische Normen zu diskutieren. Und so gelangen vielleicht auch unsere Schülerinnen und Schüler zu einem ähnlichen Fazit wie Kardinal Lehmann:

„Gewiss soll man aus einem Amtsträger keinen einsamen Heroen machen. Er hat Anspruch auf Menschlichkeit. Dazu gehört auch Unvollkommenheit. Ich meine freilich jetzt nicht Dinge, die man strafrechtlich verfolgen muss.“



Bernd Karst
VDR-Landesvorsitzender
Karst.Bernd@vdr-rlp.de

Erziehungsoffensive

Die vom VDR angestoßene ERZIEHUNGSOFFENSIVE hat landesweit großes Echo und vielfältige Zustimmung gefunden.

Albert Einsteins Feststellung: „Es ist die wichtigste Kunst des Lehrers, die Freude am Schaffen und am Erkennen zu wecken.“ gilt nach wie vor.

Nur – wie begegnen wir Störfeuern, die diese Kunst und diese Freude angreifen? Die allen an Schule Beteiligten das Zusammenleben, Unterrichten und Lernen schwer oder gar unmöglich machen?

Gegensteuern kann nur ein Grundkonsens über ethische Normen und Verhaltensweisen.

Diesen Konsens haben bereits mehrere Schulen innerhalb ihrer speziellen Schulgemeinschaft gesucht, formuliert und sich auf den Weg des Praktizierens gemacht. Ehrlich beglückwünschen wir sie hierzu und wünschen dafür Erfolg, Durchhaltevermögen und Gewinn bringende Evaluation.

Dass die einzelne Schule diesen eingeschlagenen Weg nicht solistisch gehen bzw. sich als Einzelkämpfer allein auf weiter Flur

fühlen muss, zeigt das Beispiel der Schulen in den Verbandsgemeinden Betzdorf, Daaden, Gebhardshain, Herdorf und Kirchen. Sie bilden ein Netzwerk basierend auf dem gemeinsam gefundenen Grundkonsens an Werthaltungen, an Tugenden und Verhaltensweisen.

Sehr gerne stellen wir in loser Reihenfolge solche und ähnliche Konzepte vor und bitten um entsprechende Anregungen oder Beiträge.

WERTEVERTRAG

der Schulen in den Verbandsgemeinden Betzdorf, Daaden,
Gebhardshain, Heerdorf und Kirchen

Schule ist gleichzeitig ein Ort des Lernens – sozialen, kognitiven und emotionalen Lernens – an dem junge Menschen Wissen und Kompetenz erwerben und gleichzeitig zu Persönlichkeiten heranreifen. Der junge Mensch in seiner Individualität und Sozialisation steht im Mittelpunkt schulischen Tuns.

Damit Leben und Lernen in der Schule gelingen, legen wir – die Schulen der Region – gemeinsam Wert auf:

- einen respektvollen, höflichen und hilfsbereiten Umgang miteinander
- Friedfertigkeit, Toleranz und Zivilcourage in Wort und Tat
- Gerechtigkeit und Fairness in der Bewertung und Beurteilung von Personen
- Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit im Umgang miteinander
- ein positives Selbstwertgefühl
- eigenverantwortliches Handeln in Schule und Alltag
- einen störungsfreien Ablauf des Unterrichts und das Einhalten schulischer Regeln
- Zuverlässigkeit und Ausdauer in der Erledigung der anstehenden Aufgaben
- die Bereitschaft sich anzustrengen und Leistung zu bringen
- Ordnung und Sauberkeit und einen pfleglichen Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum
- Pünktlichkeit im Schulalltag
- verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur



Die Werteverträge im Foyer der Bertha-von-Suttner Realschule plus in Betzdorf

Kaiserpfalz-Realschule plus Ingelheim



www.kaiserpfalz-realschule.de/SozialesLernen.html

Im Rahmen eines Workshops haben wir – gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schülern – einen Ehrenkodex entwickelt, den wir alle unterschrieben haben.



Ehrenkodex

der Kaiserpfalz-Realschule plus

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens. Ein positives Schulklima wird dabei von allen gestaltet. Daher halten wir uns an folgende Leitsätze:

- 1) Wir respektieren uns gegenseitig, Schüler und Lehrer gleichermaßen. Alter, Herkunft und Religion spielen dabei keine Rolle.
- 2) Wir wollen alle MITEINANDER und nicht GEGENEINANDER arbeiten. Der Begriff Fairness ist für uns wichtig.
- 3) Wir begegnen uns höflich und freundlich. Worte wie „Bitte“ und „Danke“, eine Entschuldigung und ein freundlicher Gruß gehören dazu.
- 4) Wir verzichten auf das Kauen von Kaugummi während des Unterrichts und auf das Tragen von Kappen, Mützen und Hüten im Schulhaus.
- 5) Wir lösen Meinungsverschiedenheiten und sonstige Konflikte ohne Gewalt.
- 6) Unsere Schule ist rauchfrei.
- 7) Wir akzeptieren keinerlei heimliche oder offene Störungen durch die Nutzung von Handys oder sonstiger elektronischer Geräte.
- 8) Wir halten unser Schulgebäude, die Einrichtung und das Schulgelände in Ehren und achten auf Sauberkeit.
- 9) Wir halten uns an unsere Hausordnung.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Ehrenkodex an! Klasse:

12. Januar 2012

Im Gespräch mit Helmut Heyse: „Herausforderung Lehrergesundheit“

RBiRP nutzte anlässlich der Veröffentlichung seines neuen Buches die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem ehemaligen Leiter des Projekts ‚Lehrergesundheit‘ und Autor des Buches ‚Herausforderung Lehrergesundheit‘. Herr Diplom-Psychologe Helmut Heyse ist der Leserschaft von RBiRP durch etliche Veröffentlichungen und die ‚Landauer Empfehlungen zur Lehrergesundheit‘ bekannt. Er beschäftigt sich nach wie vor mit dem Thema ‚Lehrergesundheit‘.



Diplom-Psychologe Helmut Heyse

In Teil 1 des Gesprächs geht Helmut Heyse auf das Anliegen seines Buches ein, stellt das Modell des Dreiecks der psychischen Gesundheit vor und weist auf die Bedeutung der Schulpsychologie hin. In Teil 2 des Interviews wird es um einen Rückblick auf seine Arbeit im Projekt ‚Lehrergesundheit‘ gehen. Außerdem setzt er sich mit der Frage auseinander, wie man sich den veränderten Rahmenbedingungen stellen kann.

RBiRP:

Das Cover Ihres neuen Buches zeigt Bücher, auf denen ein Apfel liegt. Warum haben Sie diese Titelseite gewählt?

Helmut Heyse:

Dem Verlag und mir kam es darauf an, deutlich zu machen, dass es hier nicht um ein Gesundheitsbuch geht, sondern um die Kombination von Lernen/Lehren und Gesundheit, die mit Bücherstapel und Apfel angedeutet werden soll. Eigentlich hätte ich gern eine Karikatur auf dem Titelblatt gesehen, aber das konnte aufgrund von Copyrightproblemen nicht verwirklicht werden.

RBiRP:

Herausforderung ‚Lehrergesundheit‘ – also eine Herausforderung für den Einzelnen und die Gesellschaft. Welche Herausforderung in Bezug auf die Lehrergesundheit stellt sich dem einzelnen Lehrer?

Helmut Heyse:

Zunächst ist jeder Einzelne herausgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass er nicht krank wird, stabil bleibt und seine Arbeit gut machen kann. Er muss für Belastungen, die im Berufsleben unvermeidlich sind, Bewältigungs- und Abwehrmöglichkeiten entwickeln. Das bedeutet aber nicht, dass er jedwede Belastung aushalten und jeglicher Anforderung, die an ihn herangetragen wird, gerecht werden kann. Es kommt darauf an, eine Balance herzustellen zwischen den Anforderungen und Belastungen von außen und den Möglichkeiten des Einzelnen, damit umzugehen. Mir ist das Phänomen der Balance sehr wichtig. Sie ist der Kern im Dreiecksmodell der psychischen Gesundheit, also die Ausgeglichenheit von SOLLEN, WOLLEN und KÖNNEN. Auf Schule gewendet heißt das: Jeder muss für sich Sorge tragen, aber Gesellschaft und

Dienstherr müssen Rahmenbedingungen sicherstellen, mit denen eine gute und gesunde Schule für alle Beteiligten möglich wird.

RBiRP:

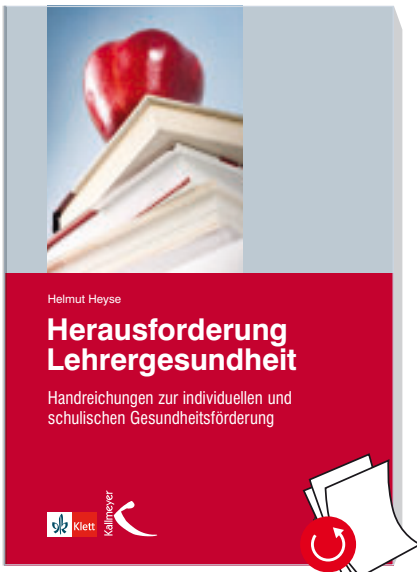
Wird nicht zu viel der Bringschuld für das Gelingen einer Schule auf Schulleitung und Kollegien übertragen, ist also nicht das SOLLEN der Kollegen übergewichtet gegenüber der Bringschuld des Staats?

Helmut Heyse:

Die Bringschuld des Staates und der Gesellschaft ist unbestritten. Aber es kam mir mehr darauf an, die Gestaltungsmöglichkeiten jedes Einzelnen und eines Kollegiums zu betonen. Die im Buch angesprochene individuelle und kollegiale Selbstanalyse bedeutet zugleich eine Art von Evaluation der Schule, an der man eingesetzt ist. Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, haben Einfluss darauf, wie jeder seine eigene Situation und das Kollegium die eigene Schule gesundheitsdienlich gestalten. Schulen haben dabei mehr Möglichkeiten als oftmals genutzt werden. In Paragraph 23 des Schulgesetzes wird den Schulen das



Martin Radigk, VDR und Dipl.-Psych. Helmut Heyse



Helmut Heyse:
**Herausforderung
 Lehrergesundheit**

Handreichungen zur individuellen und schulischen Gesundheitsförderung

16 x 23 cm, 144 Seiten, 2-farbig,
 inkl. Downloadmaterial
 Kallmeyer in Verbindung mit Klett,
 Friedrich Verlag GmbH, 2011 ISBN
 978-3-7800-1092-6, € 19,95

Recht und die Pflicht auferlegt, nach Maßgabe des Gesetzes ihre Angelegenheiten selbst zu planen, zu entscheiden und durchzuführen, und Paragraph 28 überträgt der Gesamtkonferenz große Verantwortung für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie für Schulentwicklung und Qualitätssicherung. Dazu gehört auch die Beachtung der betrieblichen Gesundheitsförderung.

RBiRP:

Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das von Ihnen entwickelte Modell der psychischen Gesundheit, also der Balance von SOLLEN, WOLLEN und KÖNNEN?

Helmut Heyse:

Psychische Gesundheit ist für mich eine lebenslange berufliche und private Entwicklungsaufgabe. Sie besteht darin, immer wieder diese Balance zwischen dem SOLLEN, d. h. den sozialen, materiellen, organisatorischen Anforderungen, z. B. dem Arbeitsauftrag, und Belastungen, z. B. durch die Arbeitsbedingungen, den persönlichen Zielen und Ansprüchen an sich selbst (WOLLEN) sowie den eigenen kognitiven, emotionalen, sozialen und personalen Ressourcen (KÖNNEN) zu regulieren.

Dieses Gleichgewicht ist gefährdet, wenn sich die berufliche oder private Situation verändern; aber langfristig sollte es sichergestellt sein. Allenfalls könnten WOLLEN und SOLLEN die Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten maßvoll herausfordern.

Ich halte dieses Modell für ein sehr anschauliches Instrument, um anzuzeigen, wo Überforderungen oder individuelle Stärken/Defizite vorliegen. Es ist auch ein diagnostisches Modell, das erklärt, durch welches Ungleichgewicht die psychische Gesundheit in Gefahr ist.

RBiRP:

Allerdings kann der Einzelne nicht alle Parameter seines Einsatzes, also das SOLLEN, selber steuern. Hat nicht hier auch die Schulleitung eine große Bedeutung und Verpflichtung? ...



Die Fortsetzung des Interviews finden Sie auf unserer Homepage „vdr-realschule.de“ unter „Reale Bildung in RLP – Heft 1/2012“



Martin Radigk

Ref.: Besoldungs-/Versorgungsrecht
 Radigk.Martin@vdr-rip.de

Arbeitsmedizin

**Institut für Lehrergesundheit (IfL)
 zertifiziert**

Um die mehr als 42.000 staatlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie die knapp 2.500 pädagogischen Fachkräfte im Land Rheinland-Pfalz besser arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen zu können, hat das Land im März 2011 das Institut für Lehrergesundheit (IfL) an der Universitätsmedizin Mainz eingerichtet und im Dezember offiziell zertifiziert.

Das Institut, unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. med. Dipl.Ing. Stephan Letzel, hat ein komplexes Qualitäts- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementssystem aufgebaut. Es hat mit der arbeitsmedizinischen, psychosozialen und sicherheitstechnischen Betreuung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulen begonnen. Über 25 Schulen im Land wurden bereits im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung besucht und beraten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfL waren in die Veranstaltung von Seminaren, Symposien sowie die Durchführung von Studientagen zum Thema Lehrergesundheit in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) eingebunden.

Quelle:
 Newsletter Staatskanzlei v. 13.12.2011



Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin

**Institut für
 Lehrergesundheit**

Unser Wissen für Ihre Gesundheit



Bezügemitteilung durch die ZBV zu Jahresbeginn 2012 Auswirkungen des Ersten Dienstrechts- änderungsgesetzes auf die Bezüge der Beamtinnen und Beamten – Erläuterungen und Musterberechnungen

Nach Inkrafttreten des Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung sorgt ein erster Blick auf die Gehaltsmitteilung für Erleichterung:

Für Beamtinnen und Beamte, gibt es zum ersten Januar 2012 nicht weniger Geld als im Dezember des letzten Jahres. Doch was einem das Land in die eine Tasche gibt, holt es aus der anderen zum Teil wieder heraus. Ein weiterer Minuspunkt: Diese Besitzstandswahrung gilt natürlich nicht für Beamte, die nach dem 31.12.2011 eingestellt werden. Bei Neueinstellungen ergeben sich Einbußen, die in der Summe zu einer Verringerung des Einkommens führen werden.

Gegen diese Einkommenseinbußen, die zu Lasten der Beamtinnen und Beamten im Lande gehen, hat der VDR vielfach Stellung bezogen und auf einer eindrucksvollen Kundgebung in Mainz mit dem dbb rheinland-pfalz und seinen Mitgliedsgewerkschaften vor dem Landtag demonstriert.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

1. Die Bezüge der Beamten und Pensionäre erhöhen sich um 1%.
2. Der Eigenbeitrag zur Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen wird auf 26 € pro Monat verdoppelt.
3. Der Familienzuschlag wird neu strukturiert.

4. Die Vermögenswirksamen Leistungen von bisher 6,56 € pro Monat entfallen. Lediglich die vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge bleibt weiterhin erhalten.

Bei den Vermögenswirksamen Leistungen gilt für Altverträge, dass die vermögenswirksamen Leistungen während der Laufzeit des Vermögensbildungsvertrages über den 31.12.2011 hinaus, längstens jedoch bis zum 31.12.2012 fortgezahlt werden, wenn die vermögenswirksamen Leistungen für den Kalendermonat Dezember 2011 aufgrund eines vor dem 01.01.2012 abgeschlossenen Vertrages gewährt wurden.

Einige Musterberechnungen zu fiktiven Fallbeispielen sollen die Änderungen durch das Dienstrechtsänderungsgesetz verdeutlichen und zum besseren Verständnis der Berechnung des Gehalts beitragen.



Martin Radigk
Ref.: Besoldungs-/Versorgungsrecht
Radigk.Martin@vdr-rlp.de



Den vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Homepage „vdr-realschule.de“ unter „Reale Bildung in RLP – Heft 1/2012“

Auflösung der Versorgungsrücklage ab 2012 ...zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung...

Zu Jahresbeginn ist das „Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ in Kraft getreten. In Artikel 8 wird die 1996 als innovativ gefeierte Einrichtung des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung zurückgenommen und die Auflösung der Versorgungsrücklage geregelt. Außerdem wird der Beirat ersatzlos gestrichen, „der bei allen wichtigen Fragen über die Ver-

sorgungsrücklage zur Durchführung des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes mitwirkt.“ § 14 a BBesG sollte durch Bildung von Sondervermögen die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen sicherstellen.

Warum gilt heute nicht mehr, was vor der Jahrtausendwende die Zukunft der Beamtenversorgung sicherstellen sollte?



Martin Radigk
Ref.: Besoldungs-/Versorgungsrecht
Radigk.Martin@vdr-rlp.de



Den vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Homepage „vdr-realschule.de“ unter „Reale Bildung in RLP – Heft 1/2012“

Pensionierungen von Lehrkräften: Frühpensionierungen auf niedrigem Niveau – Altersteilzeit hat sich bewährt!

In einer Pressemitteilung vom 06.12.2011 meldete das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, dass die Zahl der Pensionierungen von Lehrkräften weiterhin hoch sei. 2010 wurden bundesweit rund 19600 verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand versetzt. Fast 40 % davon gingen zur Regelaltersgrenze in Ruhestand.

Der Anteil der Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund von Dienstunfähigkeit in Pension gingen, sank im Jahr 2010 bundesweit leicht auf rund 21% (2009: 22%). Dies entspricht dem tiefsten Stand seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993. Damit lag der Anteil der Dienstunfähigkeit bei Lehrkräften auf dem Niveau der übrigen Beamten bei Bund, Ländern und Gemeinden. Das durchschnittliche Alter, mit dem Lehrerinnen und Lehrer im Jahr 2010 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand gingen, lag bei 58,2 Jahren. Im Durchschnitt waren die Lehrkräfte, die im Jahr 2010 in den Ruhestand versetzt wurden, 62,7 Jahre alt.

In RLP wurden 2010 insgesamt 1066 Lehrerinnen und Lehrer pensioniert. In den Jahren von 2006 bis 2010 gingen durchschnittlich jeweils 1088 Lehrerinnen und Lehrer in Ruhestand. Damit entsprechen Niveau und Durchschnitt den Zahlen auf Bundesebene. Die Situation stellt sich in RLP hinsichtlich des Anteils von Frühpensionierungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Pensionierungen aber günstiger dar

Beratungsangebot des VDR für seine Mitglieder:

Altersteilzeit und Pension

Die Verlängerung der Altersteilzeit eröffnet den Kolleginnen und Kollegen der Jahrgänge 1956 bis 1961 die Möglichkeit, Altersteilzeit nach den seit 2007 geltenden Bedingungen zu beantragen.

Bei Fragen zur Einschätzung der finanziellen Bedingungen der Altersteilzeit und deren Auswirkungen auf die zu erwartende Höhe des Ruhegehalts können Sie sich an den VDR Referenten für Besoldung und Versorgung wenden.

Mitglieder erhalten kostenfrei eine Berechnung ihrer Pensionsansprüche.



Martin Radigk

Ref.: Besoldungs-/Versorgungsrecht
Nachtigallenweg 55 • 67346 Speyer
Tel.: 06232 / 40 444 • Fax: 06232 / 1213318
E-Mail: Radigk.Martin@vdr-rlp.de



Den vollständigen Artikel mit ausführlichen tabellarischen Darstellungen und Hinweisen zur Frage, welchen Anteil die Altersteilzeitregelungen für diese Entwicklung haben, finden Sie auf unserer Homepage „vdr-realschule.de“ unter „Reale Bildung in RLP – Heft 1/2012“

Doofheit muss bestraft werden

Eltern können einen Lehrer manchmal schon ganz schön nerven. Vor allem weil zu viele Väter und Mütter die Schuld auch dann noch beim Lehrer suchen, wenn ganz klar ihr Kind versagt hat. Manche machen sich dabei aber auch schon einmal lächerlich. Folgendes ist meiner Freundin passiert, die in einer zehnten Klasse Französisch unterricht-

tet: Sie hatte der Klasse aufgetragen, einen kurzen Text vom Deutschen ins Französische zu übersetzen. Eine Schülerin machte es sich einfach: Sie gab den Text in ein Internetprogramm ein und schrieb den übersetzten Text in ihr Heft. Als Note gab es eine glatte Sechs. Doch damit war der Vater des Mädchens so ganz und gar nicht einverstanden. Seine Tochter habe den Text immerhin abgeschrieben, und das könne doch mit einer Fünf honoriert werden. Nun, meine Freundin hat das etwas anders gesehen und auch

eine Begründung parat, die schließlich auch den Vater des Mädchens überzeugt hat: Die Schülerin hatte den Text nämlich nicht ins Französische übersetzen lassen, sondern ins Spanische. Und das beim Abschreiben des Textes noch nicht einmal gemerkt...

Quelle: NZ 21.01.2011



Jutta Okfen – IGS Beauftragte des VDR-Bezirks Trier

Jutta Okfen ist Realschullehrerin mit den Fächern Deutsch und Geschichte in Salmtal. Die dortige IGS hat zum 01.08.2011 ihren Betrieb aufgenommen. Jutta Okfen konnte als lehrbeauftragte Fachleiterin für Geschichte am Studienseminar für das Lehramt an Realschulen auch Erfahrungen in der Lehrerbildung sammeln. Einer ihrer Interessensschwerpunkte liegt in der Erlebnispädagogik.

Als IGS-Beauftragte des VDR-Bezirks Trier möchte sie Ansprechpartnerin sein, im Gespräch mit Vertretern anderer regionaler Gesamtschulen den Austausch pflegen und im Verbund mit dem Bezirksvorstand an der Entwicklung der Gesamtschulen im Bezirk mitarbeiten:

„Als Realschulkollegin und langjähriges VDR-Mitglied sehe ich in der Integrierten Gesamtschule sehr wohl die Möglichkeit, Heranwachsende individuell zu fördern und zu fordern. Ferner kann hier auf vielerlei Art und Weise auf die Neigungen und Talente der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden. Insofern stellen Realschulab-

schluss und integrierte Schulsysteme meines Erachtens nach keinen Widerspruch dar, sondern bieten die Chance, Heranwachsenden reale Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Ziel sollte es sein, Jugendliche für die Zukunft fit zu machen. Hierzu gilt es, das Konzept der Berufsorientierung weiterhin zu fördern und wie in der Realschule auch in der Integrierten Gesamtschule zu festigen. Dabei sollte man auf die Kooperation mit Schulpartnern aus Unternehmen und Handwerk zurückgreifen und mit Unterrichtsinhalten verzahnte Bausteine entwickeln, um so den Heranwachsenden weitere Kompetenzen vermitteln zu können.“



Jutta Okfen
IGS-Beauftragte des Bezirks Trier
Jutta.Okfen@vdr-rlp.de

VDR-Beauftragte in den Integrierten Gesamtschulen

Die VDR-Beauftragten möchten als Ansprechpartner der Kolleginnen und Kollegen an den Integrierten Gesamtschulen fungieren und die Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen im Landesverband wie auch in den Bezirksvorständen wahrnehmen. Sie wünschen sich, dass ihre Kolleginnen und Kollegen mit ihnen in Kontakt treten, um ihnen u. a. ihre Anliegen oder ihre Anregungen zur Landesvertretung des VDR in den Integrierten Gesamtschulen vorzutragen.

Bezirk Neustadt	Stefan Locher	IGS Eisenberg	Locher.Stefan@vdr-rlp.de
Bezirk Koblenz	Jennifer Binzenbach	IGS Neuwied	Binzenbach.Jennifer@vdr-rlp.de
Bezirk Trier	Jutta Okfen	IGS Salmtal	Okfen.Jutta@vdr-rlp.de

Leserbriefe



Leserbriefe zu: VDR fordert Schulfrieden für Bad Kreuznach (Heft 5/2011)

Lieber Herr Lichtenthäler,
Ihr macht da einen super Job.
Eure Arbeit, Eure Gespräche und vor allem Eure Pressearbeit werden bei uns sehr geschätzt...

Viele Grüße
H.S. (Name ist der Redaktion bekannt.)

Liebe Kollegen,
der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach hat heute nach langer und kontrovers geführter Debatte beschlossen, dass beide Schulen an ihren Standorten bleiben sollen,... An dieser Stelle möchte ich mich bei allen VDR-Vorstandsmitgliedern für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.

Viele Grüße
H-J. S. (Name ist der Redaktion bekannt.)

Zum Beitrag „Erziehungsoffensive“ im Heft 5/2011 und zur Pressemitteilung möchte ich herzlich gratulieren. Endlich mal ein paar „unbequeme“ Wahrheiten seitens unseres Verbandes und auch in einer etwas aggressiveren Form. Da wird endlich aufgezeigt, wo für die Lehrer die Schwierigkeiten liegen und woran in Zukunft wohl auch eine gute Schulbildung scheitern wird ...

Ganz herzliche Grüße
G. J. (Name ist der Redaktion bekannt)

VDR-Personalräteschulungen 2012

Frühjahr

Bezirksverband Neustadt
1. März 2012
in Ludwigshafen

Bezirksverband Koblenz
6. März 2012
in Waldesch

Bezirksverband Trier
7. März 2012
in Mertesdorf

Herbst

**Bezirksverbände
Koblenz & Trier**
24. Oktober 2012
in Treis-Karden

Bezirksverband Neustadt
25. Oktober 2012
in Ludwigshafen

Genauere Informationen erhalten Sie rechtzeitig in unseren Einladungen an Ihre Schule und auf unserer Homepage: **www.vdr-rlp.de**

VDR-Mitgliederservice: VDR-Handbuch Ergänzung Nr. 50 erschienen Neu aufgenommen bzw. neu bearbeitet wurden unter anderem folgende Beiträge:

Rechtsquellen des Beamtenrechts

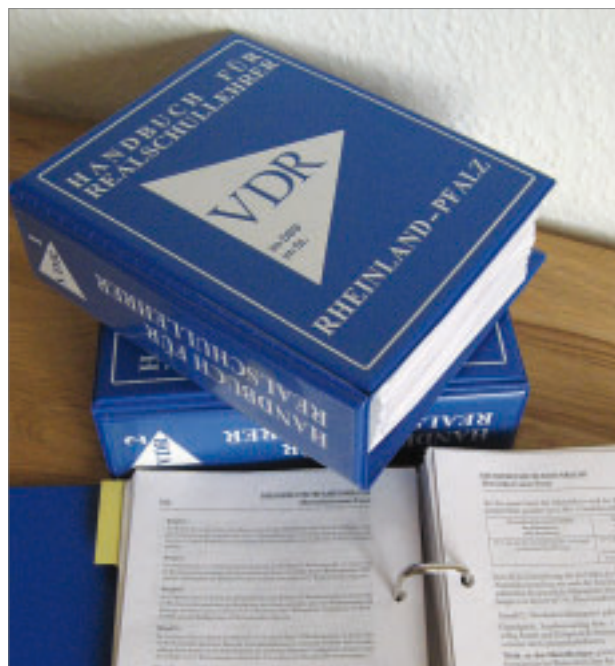
- Höchstaltersgrenzen für die Berufung in das Beamtenverhältnis
- Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld
- ABC der Werbungskosten – Buchstabe A (Arbeitsmittel, Arbeitszimmer usw.)
- Die Führung von Personalakten
- Grundrechte der Lehrkräfte
- Die Geschäftsführung des Personalrates
- Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland

Das zweibändige VDR-Handbuch erscheint im Wingen-Verlag und ist die Sonderausgabe einer Loseblattsammlung, deren Grundwerk derzeit zum Preis von 29,00 EURO (zzgl. Versand und Porto) verkauft wird. Mit 1 bis 2 Ergänzungslieferungen jährlich wird das Werk regelmäßig erweitert und auf aktuellem Stand gehalten.

VDR-Mitglieder erhalten die Ergänzungen zu einem ermäßigten Preis. Für Neumitglieder ist das Grundwerk Begrüßungspräsent.



Wolfgang Wünschel
Stv. Landesvorsitzender,
Wuenschel.Wolfgang@vdr-rlp.de



OHNE KOMMENTAR

ADD - Alles klar?

Mit ihrem zusätzlichen EPOS-Schreiben vom 26. Januar 2012 teilt die ADD Trier, Abt. 3 mit:

„Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiter,
unter Bezugnahme auf das EPOS-Schreiben vom 17.01.2012, welches in der Anlage nochmals beigefügt ist, teilen wir Ihnen mit, dass die Frist zur verbindlichen Beantragung einer Altersteilzeitbeschäftigung in diesem Jahr ausnahmsweise bis zum 15.03.2012 verlängert wird.

Wir bitten zu beachten, dass es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt (es gilt der Eingang des Antrags bei der ADD).

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird - unter Bezugnahme auf das beigefügte Schreiben - darauf hingewiesen, dass die Formulierung "in den letzten fünf Jahren muss für mindestens 3 Jahre eine Teilzeitbeschäftigung bestanden haben" so zu verstehen ist, dass für mindestens 3 Jahre mindestens eine Teilzeitbeschäftigung bestanden haben muss (eine vorherige Vollbeschäftigung ist folglich nicht schädlich). ...“

Schülerzeitungswettbewerb 2011

„Plusmag“ der Realschule plus Landau gewinnt den VDR-Sonderpreis

Ende November überreichte der VDR-Bezirksvorsitzende Neustadt, Michael Eich, den mit 150,- Euro dotierten Sonderpreis für die beste Schülerzeitung im Jahr 2011. In diesem Jahr ging der besagte Preis an die Schülerinnen und Schüler der „Plusmag“-Redaktion, die von Ursula Jäger-Dietrich und Marcel Croissant betreut wird.

Das Jahr 2011 war ein überaus erfolgreiches für die Schülerzeitung der Realschule plus Landau: „Plusmag“ erhielt nicht nur den Sonderpreis des VDR, sondern gewann auch den Landeswettbewerb des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums sowie einen Sonderpreis der Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ.“ Grund genug für den VDR, den „Plusmag-Journalisten“ persönlich zu gratulieren und sich dabei ein Bild vor Ort über die Arbeit dieser engagierten und erfolgreichen Schülerzeitungsredaktion zu verschaffen.



Schülerinnen und Schüler der „Plusmag“-Redaktion, Ursula Jäger-Dietrich, Marcel Croissant



KOMMENTAR

Bedeutung von außerunterrichtlichen Angeboten nicht unterschätzen

In Landau war mehr zu beobachten, als „nur“ die Arbeit an einer gut gemachten Schülerzeitung. Hier zeigte sich die Bedeutsamkeit solcher Arbeitsgemeinschaften für das schulische Miteinander, die außerunterrichtliche Kompetenzvertiefung und die immer wichtiger werdende Beziehungsgestaltung.

Letztlich spielt es eine untergeordnete Rolle, um was für eine Arbeitsgemeinschaft (Fußball, Theater, Mofa etc.) es sich handelt, denn im Kern ist allen Angeboten eines gemein: Schülerinnen und Schüler wird ermöglicht, sich selbst und auch ihre Lehrer im Kontext „Schule“ einmal ganz anders zu erleben. Beobachtbar war beispielsweise in der „Plusmag“-Redaktion die Freude an der eigenen Leistung bzw. dem eigenen Schreibprodukt, die Sorgfalt im Umgang mit der eigenen sprachlichen Gestaltung sowie ein wertschätzender Umgang. In einer AG werden nicht wenige im Unterricht angebahnte Kompetenzen – fachlich, metho-

disch, sozial etc. – unaufgeregt vorangebracht und vertieft. Bestätigt wurde dann in Landau zudem, von welcher Relevanz überschaubare Gruppengrößen sind, weil die teilnehmenden Jugendlichen viel mehr persönliche Zuwendung durch die betreuenden Lehrkräfte erfahren, als das im Regelunterricht mit z. T. über 30 Schülern pro Klasse möglich ist. Die dadurch entstehenden positiven (Beziehungs-) Effekte nützen natürlich auch im Unterrichtsalltag: Es kann an die in der AG grundlegende gemeinsame Basis angeknüpft werden und im Konfliktfall ist eine andere Ansprache möglich. Zugegeben: Das sind keine neuen, bahnbrechenden Erkenntnisse. Dennoch ist beobachtbar, dass die Arbeitsgemeinschaften mehr und mehr an den Rand des schulischen Miteinanders gedrängt und oftmals nur wegen des guten Willens engagierter Lehrkräfte angeboten werden. Gerade an rheinland-pfälzischen Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen besteht

die Gefahr, dass die Arbeitsgemeinschaften zugunsten von Förderprogrammen ersatzlos gestrichen werden. Was macht eine gute Schule aus? Auf diese Frage gibt es sicherlich nicht nur eine Antwort, aber am Beispiel Landau wurde deutlich, dass die Arbeitsgemeinschaften nach wie vor ein wichtiger Baustein erfolgreicher Schulgestaltung sein können. Dafür braucht es allerdings mehr Zeit, mehr voll ausgebildete Lehrer und mehr Sachressourcen!

Bei der Verabschiedung betonten die Kollegen, wie wichtig Sonderpreise, wie z. B. die des VDR, sind. Sie sichern neben der wichtigen ideellen Anerkennung auch einen Teil der Finanzierung der kommenden Ausgaben.



Michael Eich
Bezirksvorsitzender Neustadt
Eich.Michael@vdr-rlp.de

Der VDR gratuliert und wünscht Gesundheit und Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

Bezirk Koblenz

91. Geburtstag

am 07. 01. Annegret Ecker
Neuwied

86. Geburtstag

am 07. 03. Maria Krupp
Kasbach-Ohlenberg

81. Geburtstag

am 20. 01. Georg Kleudgen
Katzenelnbogen

80. Geburtstag

am 02. 03. Charlotte Hüsich-Ripplinger
Elkenroth

79. Geburtstag

am 10. 03. Karl-Heinz Scholl
Katzenelnbogen

76. Geburtstag

am 15. 03. Erwin Hermen
Mayen

74. Geburtstag

am 12. 01. Dieter Seidenberg
Andernach

am 14. 03. Wilfried Kälicke
Bonn-Röttgen

73. Geburtstag

am 05. 03. Dieter Volk
Niederelbert

am 31. 03. Ernst Pobloth
Wedemark

72. Geburtstag

am 11. 01. Erika Christ
Bad Neuenahr-Ahrweiler

am 03. 03. Ludwig Chmela
Bad Marienberg

am 18. 03. Hans Bergmann
Remagen

am 28. 03. Helmut Kollig
Kottenheim

71. Geburtstag

am 10. 03. Evelyn Czybulka
Bretzenheim

Wir bitten um Entschuldigung, falls wir
Geburtstage im Zeitraum 1. Januar bis
31. März 2012 übersehen haben.

Bezirk Neustadt

96. Geburtstag

am 02. 02. Paul Bernsdorf
Mainz

89. Geburtstag

am 07. 03. Dr. Hermann Bierbaum
Landstuhl

79. Geburtstag

am 23. 01. Berthold Hauck
Gau Bischofsheim

am 25. 01. Norbert Freiermuth
Germersheim

am 20. 03. Walter Kreutzenberger
Landau

am 24. 03. Joachim Giesbert
Bingen

77. Geburtstag

am 17. 02. Rainer Jung
Worms

76. Geburtstag

am 14. 01. Roland Speitel
Insheim

am 15. 02. Gerhard Sattel
Römerberg

am 26. 03. Kunibert Stanko
Mainz

75. Geburtstag

am 08. 01. Rudolf Klöckner
Wiesbaden

am 13. 03. Arno Wolff
Mainz

74. Geburtstag

am 26. 01. Bernd Werdich
Mainz

am 27. 01. Frank Peter Mutzbauer
Haßloch

am 12. 02. Nordfrid Schiller
Klingenmünster

am 21. 02. Werner Lugenbühl
Haßloch

73. Geburtstag

am 18. 01. Georg Stenner
Mainz

am 10. 03. Hermann Josef Settlemeyer
Lingenfeld

72. Geburtstag

am 22. 02. Reinhard Kermann
Neustadt / W

71. Geburtstag

am 03. 02. Klaus-Jürgen Pohlitz
Haßloch

am 16. 02 Axel Hübler
Neustadt / W

am 07. 03. Hans Thiel
Kröppen

am 21. 03. Edeltraut Bäuerlein
Römerberg

70. Geburtstag

am 08. 02. Heidemarie Stappert
Niederolm

Bezirk Trier

93. Geburtstag

am 22. 01. Helmut Horstmann
Konz

79. Geburtstag

am 27. 02. Matthias Trampert
Bitburg

am 19. 03. Josef Hilgers
Detzem

74. Geburtstag

am 10. 03. Horst F. Catrein
Saarburg

73. Geburtstag

am 13. 01. Walter Philippi
Saarburg

am 03. 03. Friedrich Tesch
Wittlich

72. Geburtstag

am 17. 01. Ingrid Praus
Platten

71. Geburtstag

am 12. 01. Klaus Nober
Rommersheim

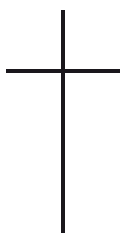
am 01. 03. Herbert Pies
Kasel

70. Geburtstag

am 24. 02. Ruprecht Matuschek
Hillesheim

Bitte informieren Sie uns umgehend
über relevante Änderungen Ihrer per-
sönlichen Daten

Wir können leider nicht nur gratulieren, sondern wir müssen auch Abschied nehmen:



Trauer um Werner Adolphy

Werner Adolphy hat sich für die Realschule und den VDR verdient gemacht. Er hat sich von 1985 bis 1990 im erweiterten VDR-Bezirksvorstand für die Interessen der Kolleginnen

und Kollegen eingesetzt und von 1990 bis 1993 die Schriftleitung der Realschulblätter ausgeübt. Wir werden Werner Adolphy, von 2001 bis 2009 Schulleiter der Gustav-Heine-

mann Realschule Alzey, ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landesvorstand
Bernd Karst

B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

**Verband Deutscher Realschullehrer
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Schulen im Sekundarbereich
Landeskassierer Martin Radigk
Nachtigallenweg 55
67346 Speyer**

Tel.: 06232/40444
Fax: 06232/1213318
E-Mail: landeskassierer@vdr-rlp.de

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____ E-Mail _____

Straße _____ PLZ _____ Wohnort _____ Telefon / Telefax / Mobil-Nr. _____

Dienstbezeichnung _____ Schule/Dienststelle _____ Prüfungsfächer _____

Ich erhalte Bezüge gemäß der Besoldungsgruppe A16 A15 A14 A13 A12 TV-L ...

Ich bin vollbeschäftigt Ich bin teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

Ich bin Lehramtsanwärter/in Mein/e Ehepartner/in ist bereits VDR-Mitglied

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VDR Rheinland-Pfalz e.V.

Mein Eintritt soll zum 1. _____ 20____ erfolgen. Mein Monatsbeitrag ergibt sich aus der Beitragsordnung vom 3. November 2009. Gleichzeitig gebe ich dem Landeskassierer widerruflich Abbuchungserlaubnis für meine Quartalsbeiträge zu Lasten meines u.g. Kontos. Mit der Speicherung meiner o.g. Daten ausschließlich für VDR-interne Zwecke bin ich einverstanden.

Bankleitzahl _____ Name der Bank _____ Kontonummer _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Die VDR-Beitrittserklärung finden Sie auch auf der VDR-Homepage unter: www.realschule-vdr.de

VDR-Beitragsordnung vom 3. November 2009 (Auszug)

Die Beiträge orientieren sich an der Besoldung des Eingangsamtes. Der Monatsbeitrag wird auf 0,55% vom Bruttobetrag festgesetzt, mindestens aber vom Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 erhoben.

Ab 01.04.2010 gilt folgende Beitragsstaffelung:

	Gehaltsstufe		Monatsbeitrag
Beamte	A 16		15,50 €
	A 15		14,50 €
	A 14		13,00 €
	A 13		12,00 €
	A 12	oder darunter	11,00 €
	A 13	Teilzeit 15-21 Wstd.	10,00 €
	A 12	oder darunter Teilzeit 15-21 Wstd.	9,00 €
	A12/A13	Teilzeit bis 14 Wstd.	8,00 €
	Lehramtsanwärter		3,00 €
	Pensionäre		6,00 €
Ehegatten	bei einem Vollzahler zahlt der Ehegatte		6,00 €
Angestellte	TV-L	Vollbeschäftigung	10,00 €
	TV-L	Teilzeit 15-21 Wstd.	8,00 €
	TV-L	Teilzeit bis 14 Wstd.	7,00 €
	Rentner		6,00 €

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt vierteljährlich.

Lehrkräfte mit einem Deputat

- ab 22 Wochenstunden zahlen den vollen Beitrag.
- von 15 – 21 Wochenstunden zahlen einen ermäßigten Satz des vollen Beitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe.

Ehegatten, Beurlaubte, Pensionäre, LAA

zahlen die Hälfte des Regelbeitrages der Besoldungsgruppe A13. Dieser Beitrag gilt auch für Ehepaare bei Mitgliedschaft beider Ehepartner (ein Vollzahler + 6 €).

Mitglieder in Altersteilzeit

- nach dem Blockmodell zahlen zunächst den normalen Beitrag, mit Beginn der Freistellungsphase den Pensionärsbeitrag.
- nach dem konventionellen Modell zahlen durchgehend den Teilzeitbeitrag.

Lehramtsanwärter-Spezial

Durch Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstandes vom 19.05.2011 wurde der Beitrag für Lehramtsanwärter bei Eintritt ab 01.02.2012 auf den ermäßigten Beitragssatz von 3 € festgelegt.

Bitte informieren Sie uns umgehend über relevante Änderungen Ihrer persönlichen Daten

Editorial	2
Schulpolitik	
Leitartikel: Reale Bildung ist unverzichtbar	3
Ankündigung: 24. Hauptversammlung - Landesrealschultag: Reale Bildung ist unverzichtbar	5
VDR im Gespräch mit Bildungsministerin Ahnen	7
Unterrichtsversorgung	8
UN-Behindertenrechtskonvention: Inklusion	10
Sitzenbleiben - Horror oder Hilfe?	12
Ideologische Grabenkämpfe zur „Einheitsschule“	13
SPD Bundesparteitag: Bildungspolitische Zielvorgaben	17
MINT-Fächer: Physik? - Nein danke!	18
Rückgang der Schülerzahlen	19
Josef Kraus: „Debatte um Grundschulempfehlungen tiefer hängen“	19
Lehrerbildung und Studienseminare	
VDR am StudSem Mainz: Wer Leistung von den Schulen erwartet, muss etwas für die Schulen leisten	6
Schule in der Praxis	
Ethische Normen	20
Erziehungsoffensive	20
Schülerzeitungswettbewerb 2011: VDR-Sonderpreis für die „PLUSMAG“ der RS plus Landau	28
Lehrergesundheit	
VDR im Gespräch mit Helmut Heyse	22
Buchtipps: Herausforderung Lehrergesundheit	22
Institut für Lehrergesundheit zertifiziert	23
Personalvertretung	
Termine Personalräteschulungen 2012	27
Recht	
KMK zur „Plagiatsoftware“ der Schulbuchverlage	4
VDR-Stellungnahme zum Entwurf „Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung“	14
Auswirkungen des 1. Dienstrechtsänderungsgesetzes auf die Bezüge	24
Auflösung der Versorgungsrücklage ab 2012	24
Frührentenleistungen auf niedrigem Niveau	25
VDR intern	
Pensionsansprüche: Beratung und Berechnung	25
VDR-Beauftragte in den IGSn	26
VDR-Mitgliederservice: VDR-Handbuch	27
Beitrittserklärung	30
Termine	
Einladung zur VDR-Hauptversammlung/Landesrealschultag am 26.04.2012	3/5
Termine Personalräteschulungen 2012	27
Persönliches	
Der VDR gratuliert zum Geburtstag	29
Trauer um Werner Adolphy	29

Dafür steht der VDR

- für einen leistungsorientierten und anspruchsvollen Fachunterricht
- für Arbeits- und Rahmenbedingungen, die erfolgreiches Unterrichten und Erziehen gewährleisten
- für wirksame Instrumente zur individuellen Förderung
- für ein Verständnis von Inklusion, das unsere Schwerpunktschulen nicht überfordert und den Bestand der Förderschulen nicht in Frage stellt
- für die flächendeckende Einführung von Fachoberschulen (FOS) an Realschulen Plus
- für Abschlussprüfungen
- für spürbare Verbesserung in der Besoldung
- für zusätzliche Aufstiegschancen für Lehrerinnen und Lehrer

Was wollen Sie?

